gemeinde
baltschieder

Budget 2022

Gemeinde Baltschieder
Dorfplatz 1, 3937 Baltschieder
Tel. 027 948 43 00 / Fax 027 948 43 09
E-Mail: gemeinde@baltschieder.ch
Homepage: www.baltschieder.ch

Einladung

Einladung zur ordentlichen Urversammlung Budget 2022

Werte Bevölkerung von Baltschieder

Die Gemeindeverwaltung lädt Sie zur ordentlichen Budgeturversammlung ein. Die Versammlung findet wie folgt statt:

Datum:	**Dienstag, 14. Dezember 2021**
Zeit:	**19.00 Uhr**
Ort:	**MZH Baltschieder**

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung Protokoll der Urversammlung vom 25. Mai 2021
4. Orientierung über den Finanzplan 2023 bis 2026
5. Kenntnisnahme und Beschlussfassung der Steuergrundlagen 2022
6. Kenntnisnahme und Beschlussfassung Budget 2022
7. Kenntnisnahme und Beschlussfassung des Reglements über die Kurtaxe der Gemeinden Ausserberg, Baltschieder, Eggerberg, Niedergesteln, und Raron
8. Gemeindeinformationen
9. Verschiedenes

Der Voranschlag 2022 der Gemeinde Baltschieder wurde durch den Gemeinderat erstellt. Die offizielle Einladung zur Urversammlung wurde im Amtsblatt vom 19. November 2021 publiziert. Die Unterlagen dazu und das Protokoll der letzten Urversammlung liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen vor der Urversammlung ab dem 22. November 2021 während den Schalteröffnungszeiten öffentlich und unter www.baltschieder.ch zur Einsicht auf.

Die Urversammlung unterliegt infolge der Coronasituation keiner Beschränkung der Teilnehmerzahl. Es besteht auch keine Zertifikatspflicht. Die geltenden Sicherheits- und Schutzmassnahmen bezüglich Covid-19 für die Einsicht der Unterlagen auf der Gemeindekanzlei sowie für die Durchführung der Urversammlung werden gemäss den geltenden Vorschriften umgesetzt.

Wir hoffen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger an der ordentlichen Urversammlung begrüssen zu dürfen und laden Sie dazu herzlichst ein.

Baltschieder, im November 2021 Die Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

Einleitende Botschaft des Gemeindepräsidenten 4
Erfolgsrechnung Budget 2022 4
Investitionsrechnung Budget 2022 4
Finanzierung 4
Finanzplanung 2023 bis 2026 5
Kurtaxenreglement zum Tourismusverein Region Lötschberg 5
Finanzbericht zum Budget 2022 6
Zuständigkeit der Urversammlung 6
HRM2 – das neue Rechnungslegungsmodell für die Gemeinden 6
Einleitung und Ziele HRM2 6
Inhalt und 20 Fachempfehlungen 6
Vergleich HRM1 zu HRM2 7
Situation im Kanton Wallis 7
Allgemeines zum Budget 2022 8
Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung 8
Erfolgsrechnung 2022 10
Erfolgsrechnung: gestufter Ausweis 10
Erfolgsrechnung nach Sachgruppen 11
Erfolgsrechnung nach Funktionen 12
Abschreibungssätze 2022 bis 2027 14
Besteuerungsbeschluss für das Jahr 2022 15
Investitionsrechnung 2022 16
Investitionsrechnung nach Funktionen und Sachgruppen 16
Überblick Finanzkennzahlen 2022 19
Finanzplanung 2023 - 2026 (Basis Budget 2022) 21
Antrag an die Urversammlung 22
Protokoll der Rechnungsurversammlung 2020 vom 25. Mai 2021 23

Einleitende Botschaft des Gemeindepräsidenten

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Baltschieder

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. November 2021 das Budget 2022, die Investitionsrechnung 2022 sowie den Finanzplan 2023 bis 2026 zuhanden der Urversammlung verabschiedet.

Im Rahmen der Umstellung der Gemeindebuchhaltung von HRM1 auf HRM2 im gesamten Kanton, wurde auch der hier vorliegende Finanzbericht zum Budget 2022 angepasst. Somit ist dieser nun einfacher zu lesen und beschränkt sich auf die grossen Zusammenhänge. Die Details konnten während der öffentlichen Auflage des Budgets 2022 eingesehen werden.

Erfolgsrechnung Budget 2022

Insgesamt deckt der Ertrag von CHF 5.244 Mio. den Aufwand von CHF 4.292 Mio. und ermöglicht einen CashFlow, d.h. eine Selbstfinanzierungsmarge von CHF 952'017. Nach ordentlichen Abschreibungen von CHF 902’100 schliesst der Voranschlag 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 49’917 ab. Neu muss der Gemeinderat gemäss dem Harmonisierten Rechnungsmodels HRM2 die Abschreibungssätze ab 2022 geltend für 5 Jahre für die einzelnen Fachbereiche einzeln festlegen.

Investitionsrechnung Budget 2022

Die Investitionsrechnung weist Bruttoausgaben von CHF 5.187 Mio. und Einnahmen von CHF 3.469 Mio. aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf CHF 1.718 Mio.

Finanzierung

Die Nettoinvestitionsausgaben können nicht durch das Ergebnis vor Abschreibungen gedeckt werden und deshalb wird sich die Gemeinde Baltschieder mit CHF 765’983. neu verschulden. Die Pro-Kopf Verschuldung per 31. Dezember 2021 im Budget 2021 betrug CHF 2‘468 und wird per Ende 2022 auf CHF 2‘998 ansteigen. Bei den neuen Finanzkennzahlen des Kantons ist eine Pro Kopf Verschuldung zwischen CHF 2’501 und CHF 5‘000 eine «hohe Verschuldung».

Als grösste Einnahmequelle konnten die Finanzen und Steuereinnahmen mit CHF 4.196 Mio. brutto für das Jahr 2022 budgetiert werden. Die Gemeinde Baltschieder profitiert davon, dass sie eine Struktur aufweist, die berechtigt, vom Kanton einen Beitrag aus dem Ressourcenausgleichsfonds von CHF 871'876 zu erhalten. Weiter wurden Einnahmen im Bereich Wasserverkauf an die Gemeinde Visp, die Stromproduktion aus dem Trinkwasserkleinkraftwerk, Konzessionseinnahmen der VED, dem Verzicht auf Wasserkraftwerk und die Einnahmen aus den Pachtzinsen und Bodenmieteinnahmen budgetiert werden, um die grössten Einnahmequelle zu nennen. Dem stehen Nettoausgaben aus den Investitionsprojekten, im Speziellen das Hochwasserschutzprojekt 2.Etappe, der Personalaufwand, der Sach- und Betriebsaufwand, den Abschreibungen und dem Transferaufwand, was die Beteiligung Lehrerbesoldung PS/OS, die Finanzierung der Sozialsysteme, die Entschädigungen an das Gemeinwesen u.a. Kehrichtabfuhr und Verbrennung, die Beteiligung für den Betrieb der Alters- und Pflegeheime, den Unterhalt des kantonalen Strassennetzes, die Beteiligung an den Regionalverkehr, die Beiträge an APH/SMZO/Pfarrei/Kindertagesbetreuung sowie die Steuern auf überbaute Grundstücke gegenüber.

Finanzplanung 2023 bis 2026

In die öffentliche Sicherheit und somit in das Projekt Hochwasserschutz Baltschiederbach 2.+3. Etappe wird während den Jahren 2022 bis 2026 die Hauptinvestition fliessen. Grössere Ausgaben sind beim Hochwasserschutzprojekt oberer Hofkanal vorgesehen, welches das obere Teilstück des Hofkanals ab dem Regenklärbecken bis zur Stadelmattenstrasse beinhaltet. Ebenso sieht der Finanzplan 2023 bis 2026 vor, dass grössere Ausgaben in die Infrastruktur erfolgen werden. Sei dies in die Instandsetzung der Bachstrasse, Rhoneweg, Kummaweg, Feldstrasse und in die Erbstrasse. Dem Erhalt und somit in die Erneuerung der Trinkwasser- und Abwasserversorgung wird ebenfalls Rechnung getragen und Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten im Baltschiedertal respektive im Dorf vorgesehen. Im Rahmen der Raumplanung werden während dem Zeitraum der Finanzplanung 2023 bis 2026 auch in Projekte, wie Ortsgestaltung der Begegnungsräume und der Verkehrsräume, Naherholung sowie in den Langsamverkehr investiert.

Infolge der vorgesehenen und zwingenden Investitionen während den nächsten Jahren wird die Pro Kopf Verschuldung dementsprechend in der Zukunft auf über CHF 3’500 ansteigen, was eine «hohe Verschuldung» bedeuten wird.

Kurtaxenreglement zum Tourismusverein Region Lötschberg

Der Urversammlung wird das neue Kurtaxenreglement zur Genehmigung und Abstimmung vorgelegt. Dies ist notwendig, da die Gemeinde Baltschieder dem Tourismusverein Region Lötschberg angehört und die Gemeinden verpflichtet sind, infolge des neuen Tourismusbestimmungen, ein entsprechendes Reglement zu verabschieden. Anlässlich der Urversammlung wird Ihnen dieses Reglement vorgestellt und zu Genehmigung vorgelegt.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass diese Investitionen eine grosse finanzielle Belastung für die Gemeinde Baltschieder darstellen. Mit diesen Investitionen wird die Gemeinde Baltschieder aber den Herausforderungen gerecht, um dem Leitbild der Gemeinde auch in Zukunft «ein attraktiver und moderner Wohnort» zu bleiben. Der Gemeinderat versucht eine Balance zwischen den zwingenden Investitionen wie die Projekte zum Hochwasserschutz und dem Erhalt und Ausbau der Gemeindeinfrastruktur Rechnung zu tragen, damit nicht eine zu grosse Verschuldung und somit Hypothek für die Zukunft entsteht. Daher werden die Investitionsprojekte behutsam ausgewählt, um keinen Stillstand zu haben. Mit der Abgabe des Siedlungsperimeters und dem dazugehörigen Raumkonzept 2.0 vom Gemeindegebiet Ende Oktober 2021, hatte der Gemeinderat unter Mithilfe der Raumplanungs- und Verkehrskommission sich eingesetzt, damit die Einwohnerinnen und Einwohner von Baltschieder für die Zukunft ein attraktives Baltschieder vorfinden, in welchem sich alle Baltschiedner wohlfühlen und sicher fühlen können.

Gerne laden wir Sie somit zur Urversammlung am 14. Dezember 2021 um 19.00 Uhr in die Mehrzweckhalle von Baltschieder ein.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

René Abgottspon
Gemeindepräsident

Finanzbericht zum Budget 2022

Zuständigkeit der Urversammlung

Die Zuständigkeit der Urversammlung betreffend dem Budget ist im Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004, Inkrafttreten am 1. Juli 2004 festgehalten. Durch die Änderungen des Gemeindegesetzes vom 14. September 2005 sieht das Gesetz unter Art. 17 Abs. 1 lit. b vor, dass die Urversammlung die Annahme des Budgets und der Rechnung berät und beschliesst.

Die Urversammlung ist u.a. zuständig für neue nicht gebundene Ausgaben, deren Betrag höher ist als 5 % der Bruttoeinnahmen des letzten Verwaltungsjahres sowie für jährlich wiederkehrende nicht gebundene Ausgaben, deren Betrag höher ist als 1.0 % der Bruttoeinnahmen des letzten Verwaltungsjahres. Für das Budget 2022 betragen diese Limiten CHF 253’529 für einmalige Ausgaben bzw. CHF 50'706 für wiederkehrende Ausgaben, wobei für deren Berechnung die festgelegten Bruttoeinnahmen für das Verwaltungsjahr 2020 im Betrage von CHF 5'070'577 zu Grunde liegen.

HRM2 – das neue Rechnungslegungsmodell für die Gemeinden

Einleitung und Ziele HRM2

Das Budget 2022 der Gemeinde Baltschieder wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, was Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 bedeutet, erstellt.

Das neue Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 gilt für die Kantone und Gemeinden und wurde am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren in Form eines Handbuchs herausgegeben. Für die Umstellung von HRM1 auf HRM2 wurde eine 10-jährige Frist empfohlen. Der Kanton Wallis machte diesen Schritt mit dem Budget 2018. Das HRM2 verfolgt u.a. folgende Ziele:

- Vereinheitlichung der Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden;
- Annäherung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft;
- Abbildung der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage;
- Zuverlässige und qualitativ gute Finanzinformationen als Entscheidungsgrundlage.

Inhalt und 20 Fachempfehlungen

Das Handbuch mit dem Titel “Handbuch – Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2“ enthält folgende 20 Fachempfehlungen:

Nr. 01	Elemente des Rechnungswesens	Nr. 11	Bilanz
Nr. 02	Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungsabgrenzung	Nr. 12	Anlagegüter und Anlagenbuchhaltung
Nr. 03	Kontenrahmen und Funktionale Gliederung	Nr. 13	Konsolidierte Betrachtungsweise
Nr. 04	Erfolgsrechnung	Nr. 14	Geldflussrechnung
Nr. 05	Aktive und passive Rechnungsabgrenzung	Nr. 15	Eigenkapitalnachweis
Nr. 06	Wertberichtigungen	Nr. 16	Anhang zur Jahresrechnung
Nr. 07	Steuererträge	Nr. 17	Finanzpolitische Zielgrössen und Instrumente
Nr. 08	Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen	Nr. 18	Finanzkennzahlen
Nr. 09	Rückstellungen und Eventualverpflichtungen	Nr. 19	Vorgehen beim Übergang zum HRM2
Nr. 10	Investitionsrechnung	Nr. 21	Finanzinstrumente

Diese Fachempfehlungen beinhalten die Mindeststandards, welche von allen öffentlichen Gemeinwesen einzuhalten sind. Abweichungen sind zwar möglich, müssen aber im Anhang aufgeführt werden.

Vergleich HRM1 zu HRM2

Untenstehende Darstellung zeigt die wesentlichen Unterschiede zwischen HRM1 und HRM2 in Bezug auf die Darstellung der Jahresrechnung. Auch in Bezug auf die Terminologie ändert sich einiges. So wird beispielsweise aus der heutigen Laufenden Rechnung (HRM1) neu die Erfolgsrechnung (HRM2) und aus der Bestandesrechnung (HRM1) wird neu die Bilanz (HRM2).

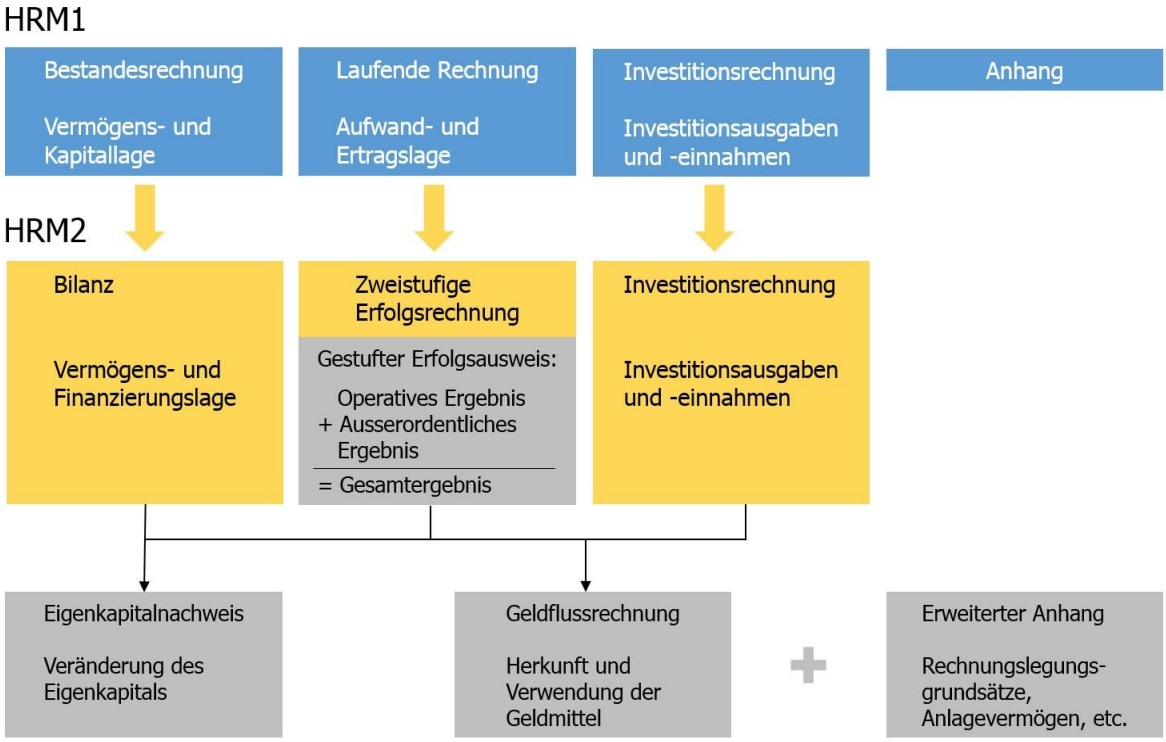

Situation im Kanton Wallis

Der Staatsrat hat am 20. Juni 2018 eine strategische Arbeitsgruppe ernannt mit dem Auftrag, die Regeln sowie den Zeitplan für die Einführung von HRM2 bei den Einwohner- und Burgergemeinden zu erarbeiten. Dieser Zeitplan sieht bei allen Gemeinden die Einführung vom HRM2 mit dem Budget 2022 vor.

Am 10. April 2019 hat der Staatsrat einer Ausnahmeregelung im Sinne von Art. 3 Abs. 3 Bst. b (VFFHGem) zugestimmt, wonach 10 Pilotgemeinden, welche vom Verband Walliser Gemeinden bestimmt wurden, ihren Finanzhaushalt ab dem Budget 2020 gemäss HRM2 erstellen dürfen. Die Erfahrungen dieser Gemeinden waren und werden für alle von Nutzen sein.

Darüber hinaus wird die Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) auf der Grundlage vom HRM2 angepasst, ebenfalls mit den 10 Pilotgemeinden abgestimmt. Der neue Inhalt berücksichtigt die Anwendung der Empfehlungen vom HRM2. Die neue Verordnung wird gleichzeitig mit dem Budget 2022 in Kraft treten.

Budget 2022 – Gesamtüberblick

Allgemeines zum Budget 2022

Die Sektion Gemeindefinanzen des Finanzdepartementes des Kantons Wallis hat die Gemeinden im Informationsschreiben Nr. 58M/2021 und 59M/2021 über die Erstellung des Budgets 2021 informiert. Die vom Staatsrat berücksichtigten Parameter zur Erstellung des Entwurfes des Budgets 2021 sind im Budget der Gemeinde Baltschieder eingeflossen.

Bei der Einkommens- und Vermögenssteuer erwartet der Kanton, im Vergleich zum Vorjahresbudget, eine Zunahme von 0.4 %. Die prognostizierten Steuereinnahmen der Gemeinde Baltschieder basieren auf der Simulation der kantonalen Steuerverwaltung, welche als Grundlage die definitive Besteuerung 2019 angewendet hat.

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Das Budget 2022 der Gemeinde Baltschieder präsentiert halbwegs zufriedenstellende Ergebnisse. So kann ein eher bescheidener Cash-Flow von CHF 952’017, Nettoinvestitionen von CHF 1'718’000 und ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 765’983 ausgewiesen werden. Dies führt dementsprechend zu einer Zunahme der Verschuldung.

Bedingt durch die Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 und damit verbunden der neuen Abschreibungsvorgaben seitens Kantons sowie eines eher bescheidenen Cash-Flows, schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtergebnis und somit mit einem Ertragsüberschuss von CHF 49'917 ab.

Im Rahmen vom HRM2 hat der Gemeinderat beschlossen, eine Aktivierungsgrenze von CHF 25’000 für Investitionen festzulegen. Ausgaben mit Investitionscharakter, welche erwähnten Betrag nicht übersteigen, werden in der Erfolgsrechnung verbucht und somit auch direkt abgeschrieben.

Die Investitionen bewegen sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Dies hat direkten Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz Baltschiederbach 2. + 3. Etappen. Erneut werden im kommenden Jahr über CHF 5’187 Mio. brutto investiert. Netto beläuft sich die Investitionssumme auf CHF 1.718 Mio.

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung			Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Erfolgsrechnung					
Ergebnis vor Abschreibungen					
Aufwand	-	CHF	3'867'182.37	4'250'845.00	4'292'146.00
Ertrag	+	CHF	5'052'786.34	5'146'119.00	5'244'163.00
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	=	CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	=	CHF	**1'185'603.97**	**895'274.00**	**952'017.00**
Ergebnis nach Abschreibungen					
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	-	CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+	CHF	1'185'603.97	895'274.00	952'017.00
Planmässige Abschreibungen	-	CHF	1'140'575.40	868'400.00	902'100.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-	CHF	-5'090.15	-	-
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+	CHF	22'814.63	-	-
Wertberichtigungen Darlehen VV	-	CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-	CHF	-	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	-	CHF	-	-	-
Aufwertungen VV	+	CHF	-	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+	CHF	-	-	-
Aufwandüberschuss	=	CHF	-	-	-
Ertragsüberschuss	=	CHF	**72'933.35**	**26'874.00**	**49'917.00**
Investitionsrechnung					
Ausgaben	+	CHF	2'849'854.95	4'932'000.00	5'187'000.00
Einnahmen	-	CHF	1'353'421.25	3'037'000.00	3'469'000.00
Nettoinvestitionen	=	CHF	**1'496'433.70**	**1'895'000.00**	**1'718'000.00**
Nettoinvestitionen (negativ)	=	CHF	-	-	-
Finanzierung					
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	-	CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+	CHF	1'185'603.97	895'274.00	952'017.00
Nettoinvestitionen	-	CHF	1'496'433.70	1'895'000.00	1'718'000.00
Nettoinvestitionen (negativ)	+	CHF	-	-	-
Finanzierungsfehlbetrag	=	CHF	**310'829.73**	**999'726.00**	**765'983.00**
Finanzierungsüberschuss	=	CHF	-	-	-

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

in CHF	Budget		Rechnung
	2022	2021	2020
Ergebnis Erfolgsrechnung	49'917.00	26'874.00	72'933.35
Abschreibungen VV	902'100.00	868'400.00	1'112'670.62
Cash-Flow	**952'017.00**	**895'274.00**	**1'185'603.97**
Nettoinvestitionen	1'718'000.00	-1'895'000.00	-1'496'433.70
Finanzierungsüberschuss			
Finanzierungsfehlbetrag	**765'983.00**	**-999'726.00**	**-310'829.73**
Zunahme Nettovermögen	49'917.00	26'874.00	45'028.57
Nettoschuld pro Kopf	2'998.00	2'468.00	1'669.00

Erfolgsrechnung 2022

Erfolgsrechnung: gestufter Ausweis

Zusammen mit der Einführung von HRM2 wird neu der gestufte Ausweis der Erfolgsrechnung eingeführt und verlangt.

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst bei einem Aufwand von CHF 5'129’246 und einem Ertrag von CHF 5'148’576 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'330 aus betrieblicher Tätigkeit. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich einerseits aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 19’330 und andererseits aus dem Ergebnis aus Finanzierung von CHF 30’587 zusammen und beläuft sich auf CHF 49'917. Beim ausserordentlichen Ergebnis sind keine Werte enthalten.

Im Vergleich mit dem Budget 2021 ist eine marginale Zunahme des betrieblichen Aufwandes im Betrage von CHF 76’001 mit 1.5 % und eine ebenfalls marginale Zunahme des Ertrages im Betrage von CHF 109’957 mit 2.18 % festzustellen. Gegenüber der Rechnung 2020 beträgt der betriebliche Mehraufwand CHF 172'181.80 und der Ertrag erhöht sich um CHF 166'830.51.

	Erfolgsrechnung: Gestufter Ausweis		Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
	Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	CHF	881'933.00	960'810.00	1'014'050.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	1'004'795.81	1'199'510.00	1'168'626.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	1'140'575.40	868'400.00	902'100.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	-5'090.15	-	-
36	Transferaufwand	CHF	1'934'850.14	2'024'525.00	2'044'470.00
37	Durchlaufende Beiträge	CHF	-	-	-
	Total betrieblicher Aufwand	CHF	**4'957'064.20**	**5'053'245.00**	**5'129'246.00**
	Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	CHF	2'969'021.59	3'120'300.00	3'101'700.00
41	Regalien und Konzessionen	CHF	123'785.98	130'000.00	125'000.00
42	Entgelte	CHF	951'427.79	864'950.00	926'100.00
43	Verschiedene Erträge	CHF	-	-	-
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	22'814.63	-	-
46	Transferertrag	CHF	914'695.50	923'369.00	995'776.00
47	Durchlaufende Beiträge	CHF	-	-	-
	Total betrieblicher Ertrag	CHF	**4'981'745.49**	**5'038'619.00**	**5'148'576.00**
R1	**Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit**		**24'681.29**	**-14'626.00**	**19'330.00**
34	Finanzaufwand	CHF	37'103.42	57'500.00	56'500.00
44	Finanzertrag	CHF	85'355.48	99'000.00	87'087.00
R2	**Ergebnis aus Finanzierung**	CHF	**48'252.06**	**41'500.00**	**30'587.00**
O1	**Operatives Ergebnis (R1 + R2)**		**72'933.35**	**26'874.00**	**49'917.00**
38	Ausserordentlicher Aufwand	CHF	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	CHF	-	-	-
E1	**Ausserordentliches Ergebnis**	CHF	**-**	**-**	**-**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (O1 + E1)	CHF	**72'933.35**	**26'874.00**	**49'917.00**

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2020		Budget 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	881'933.00		960'810.00		1'014'050.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'004'795.81		1'199'510.00		1'168'626.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'140'575.40		868'400.00		902'100.00	
34 Finanzaufwand	37'103.42		57'500.00		56'500.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-5'090.15		-		-	
36 Transferaufwand	1'934'850.14		2'024'525.00		2'044'470.00	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-		-		-	
39 Interne Verrechnungen	8'500.00		8'500.00		8'500.00	
40 Fiskalertrag		2'969'021.59		3'120'300.00		3'101'700.00
41 Regalien und Konzessionen		123'785.98		130'000.00		125'000.00
42 Entgelte		951'427.79		864'950.00		926'100.00
43 Verschiedene Erträge		-		-		-
44 Finanzertrag		85'355.48		99'000.00		87'087.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		22'814.63		-		-
46 Transferertrag		914'695.50		923'369.00		995'776.00
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48 Ausserordentlicher Ertrag		-		-		-
49 Interne Verrechnungen		8'500.00		8'500.00		8'500.00
Total Aufwand und Ertrag	**5'002'667.62**	**5'075'600.97**	**5'119'245.00**	**5'146'119.00**	**5'194'246.00**	**5'244'163.00**
Aufwandüberschuss		**-**		**-**		**-**
Ertragsüberschuss	**72'933.35**		**26'874.00**		**49'917.00**	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen, Aufwand

30 Personalaufwand	19.5%	1'014'050
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22.5%	1'168'626
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	17.4%	902'100
34 Finanzaufwand	1.1%	56'500
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0%	0
36 Transferaufwand	39.4%	2'044'470
37 Durchlaufende Beiträge	0.0%	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0%	0
39 Interne Verrechnungen	0.2%	8'500
Total		**5'194'246**

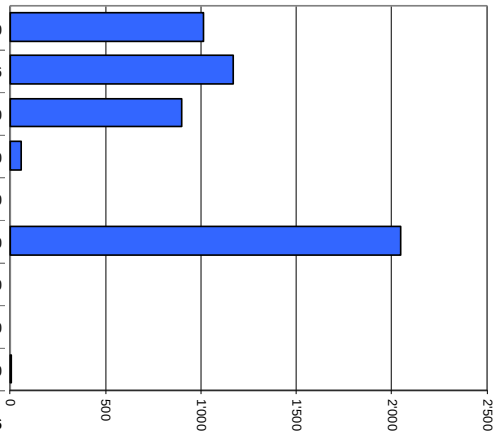

in Tausend

Beim Sachaufwand nach Sachgruppen fällt rund fast 40 % auf den Transferaufwand. In diesem Aufwand sind Ausgaben enthalten wie:

- Beteiligung Lehrerbesoldung PS/OS
- Finanzierung der Sozialsysteme
- Entschädigungen an Gemeinwesen (u.a. Kehrichtabfuhr & Verbrennung)
- Beteiligung für den Betrieb der Alters- und Pflegeheime
- Unterhalt kantonales Strassennetz
- Beteiligung Regionalverkehr
- Beiträge APH/SMZO/Pfarrei/Kindertagesbetreuung
- Interkommunaler Finanzausgleich
- Steuern auf überbaute Grundstücke
- etc.

Auf rund 20 % des Aufwandes kommt der Personalaufwand zu stehen. Dieser versteht sich inklusive der gesamten Sozialleistungen des Arbeitgebers. Der Aufwand gegenüber dem Budget 2021 erhöht sich um CHF

53’240, was auf eine Anpassung in der Pensionskasse der Mitarbeiter sowie im Mitarbeiterbestand im Werkhof zurückzuführen ist.

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand beinhaltet die Positionen Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Anlagen, wie Ausgaben mit Investitionscharakter unter CHF 25‘000, die Ver- und Entsorgung von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, Dienstleistungen und Honorare, baulicher und betrieblicher Unterhalt, Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen, Mieten und Benützungskosten sowie Spesenentschädigungen. Mit CHF 1.168 Mio. erreicht der Sach- und Betriebsaufwand einen Anteil von 22.5 % am gesamten Aufwand.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen, Ertrag

40	Fiskalertrag	59.1%	3'101'700
41	Regalien und Konzessionen	2.4%	125'000
42	Entgelte	17.7%	926'100
43	Verschiedene Erträge	0.0%	0
44	Finanzertrag	1.7%	87'087
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.0%	0
46	Transferertrag	19.0%	995'776
47	Durchlaufende Beiträge	0.0%	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.0%	0
49	Interne Verrechnungen	0.2%	8'500
	Total		**5'244'163**

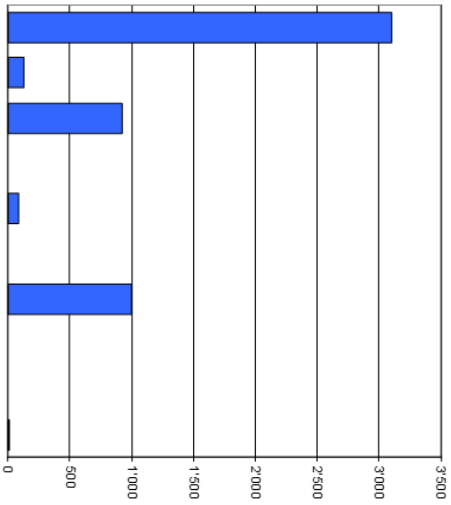

in Tausend

Fast 60 % des gesamten Ertrages betreffen den Fiskalertrag, d.h. die Steuern. Darin enthalten sind die direkten Steuern der natürlichen Personen, wie Einkommen-, Vermögens-, Quellen- und Kopfsteuern sowie die direkten Steuern der juristischen Personen, wie die Gewinn- und Kapitalsteuern. Ebenso zum Fiskalertrag gehören die übrigen direkten Steuern wie die Grundstück-, Vermögensgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuer. Ergänzt wird der Fiskalertrag mit den Hundesteuern.

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2020		Budget 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	704'247.70	25'683.55	749'910.00	15'800.00	760'420.00	20'300.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	156'397.31	51'555.95	163'650.00	42'300.00	176'030.00	44'700.00
2 Bildung	1'082'636.45	39'514.55	1'201'710.00	30'100.00	1'175'316.00	30'500.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	354'185.52	27'427.85	400'600.00	36'000.00	419'820.00	32'900.00
4 Gesundheit	200'595.69	-	179'300.00	-	189'900.00	-
5 Soziale Sicherheit	414'865.66	66'620.45	444'100.00	40'200.00	451'100.00	92'600.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	488'134.49	40'734.40	490'300.00	25'000.00	525'050.00	35'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	363'513.64	257'754.08	413'550.00	258'150.00	427'630.00	275'500.00
8 Volkswirtschaft	144'404.25	551'363.19	158'225.00	526'500.00	206'480.00	516'500.00
9 Finanzen und Steuern	1'093'686.91	4'014'946.95	917'900.00	4'172'069.00	862'500.00	4'196'163.00
Total Aufwand und Ertrag	**5'002'667.62**	**5'075'600.97**	**5'119'245.00**	**5'146'119.00**	**5'194'246.00**	**5'244'163.00**
Aufwandüberschuss		**-**		**-**		**-**
Ertragsüberschuss	**72'933.35**		**26'874.00**		**49'917.00**	

Erfolgsrechnung nach Funktionen, Aufwand

0	Allgemeine Verwaltung	14.6%	760'420
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	3.4%	176'030
2	Bildung	22.6%	1'175'316
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	8.1%	419'820
4	Gesundheit	3.7%	189'900
5	Soziale Sicherheit	8.7%	451'100
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	10.1%	525'050
7	Umweltschutz und Raumordnung	8.2%	427'630
8	Volkswirtschaft	4.0%	206'480
9	Finanzen und Steuern	16.6%	862'500
Total			**5'194'246**

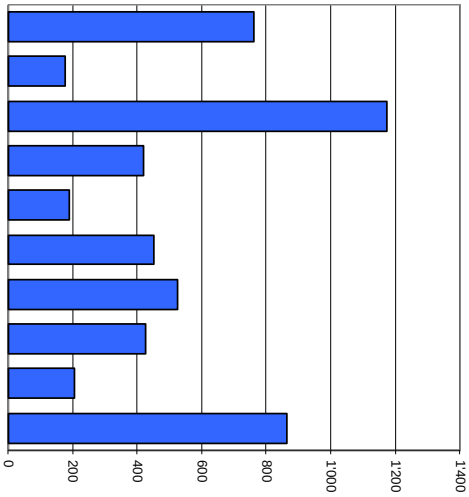

in Tausend

Die obige Zusammenstellung und Abbildung zeigt die für die Gemeinde Baltschieder typische Netto-Kostenverteilung nach Funktionen. Die Funktionen «Allgemeine Verwaltung», „Bildung“ und „Verkehr und Nachrichtenübermittlung» sowie «Finanzen und Steuern» machen rund zwei Drittel der Gesamtkosten aus. In der Funktion «Bildung» ist der grösste Kostentreiber die Beteiligung an der Lehrerbesoldung. In der Funktion «Finanzen und Steuern» sind es vor allem die Abschreibungen.

Erfolgsrechnung nach Funktionen, Ertrag

0	Allgemeine Verwaltung	0.4%	20'300
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.9%	44'700
2	Bildung	0.6%	30'500
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.6%	32'900
4	Gesundheit	0.0%	0
5	Soziale Sicherheit	1.8%	92'600
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.7%	35'000
7	Umweltschutz und Raumordnung	5.3%	275'500
8	Volkswirtschaft	9.8%	516'500
9	Finanzen und Steuern	80.0%	4'196'163
Total			**5'244'163**

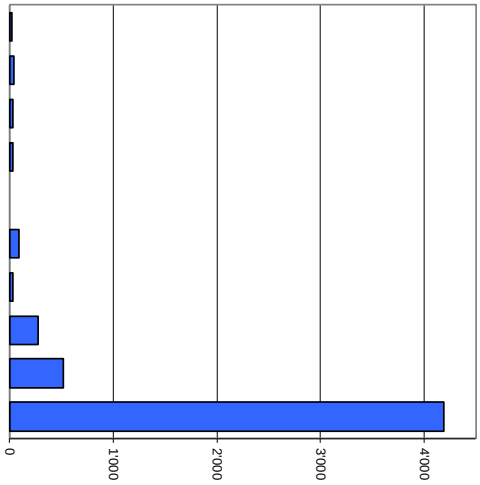

in Tausend

Hier zeigt sich die Abhängigkeit der Gemeinde Baltschieder noch deutlicher, in dem 80 % der Einnahmen über die Finanzen und Steuern entfällt. In dieser Position ist ebenfalls der interkommunale Finanzausgleich von CHF 871'876 sowie die Abgeltung Einbusse Wasserkraftnutzung Baltschiedertal von CHF 85'000 im Budget 2022 enthalten.

Eine weitere wichtige Einnahmequelle für die Gemeinde ist der Wasserverkauf an die Gemeinde Visp sowie der Energieverkauf an die VED und der interkommunale Finanzausgleich. Über die letzten Jahre war der Erlös dieser drei Einnahmen stabil, wie die untenstehende Grafik veranschaulicht.

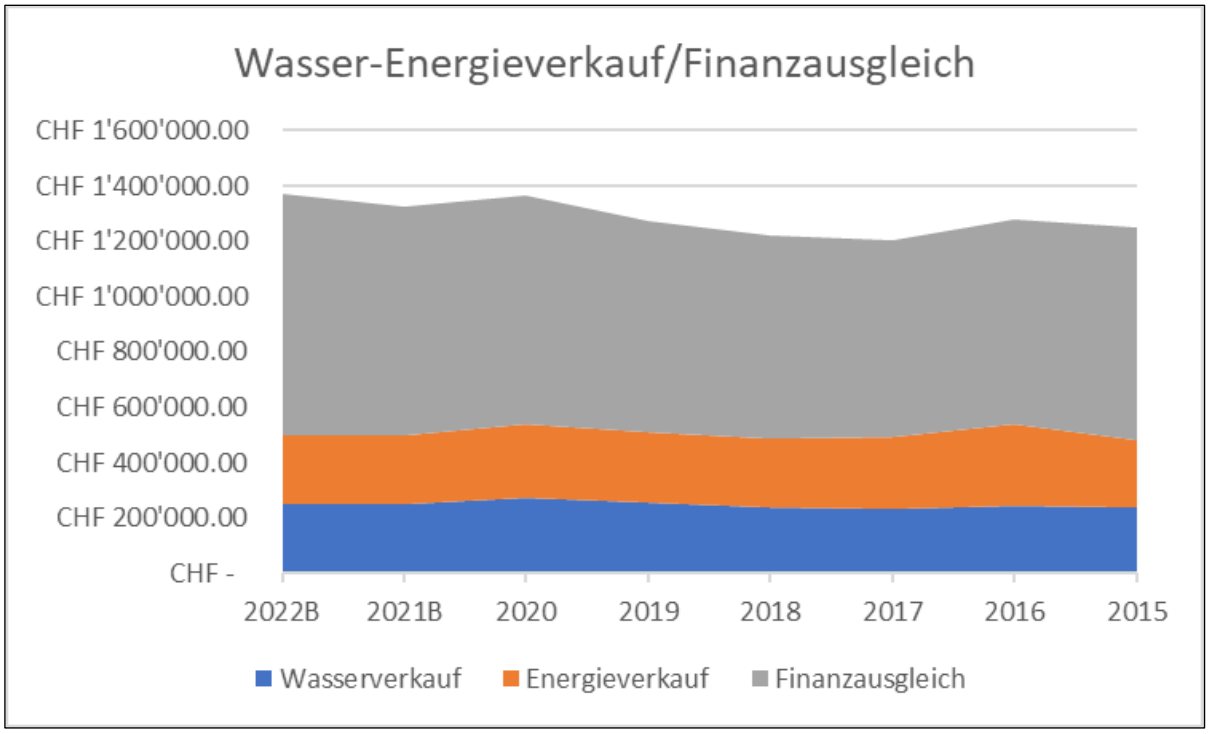

Abschreibungssätze 2022 bis 2027

Im Kanton Wallis werden die Abschreibungen vom Verwaltungsvermögen nach Einführung von HRM2 nach wie vor degressiv auf den Restbuchwert vorgenommen. Der Abschreibungssatz richtet sich nach der Nutzungsdauer des Objektes. Zusätzliche Abschreibungen sind neu nicht mehr zulässig. Neu erfolgt eine Unterteilung der Anlagegüter in Anlagekategorien.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6. Oktober 2021 bestimmt, die unten aufgeführten Abschreibungssätze anzuwenden. Diese gelten für mindestens die nächsten 5 Jahre, das heisst bis mindestens 2027.

Fachempfehlung	VS-Gemeinden	empfehlende Sätze	gewählte Sätze	Buchwert 31.12.2021	Abschreibung	Bemerkung
Abschreibungsmethode	**Degressiv**					
Grundstücke	Konto 1400	Satz 0%	**0%**	CHF 512'000.00	**CHF -**	
Gebäude/Hochbauten Nutzungsdauer	Konto 1404	Satz 8%-15% 25-50 Jahre	**10%**	CHF 1'588'002.00	**CHF 158'800.20**	
Tiefbau Nutzungsdauer	Konten 1401 1403	Satz 7%-10% 40-60 Jahre	**10%**	CHF 2'084'876.00	**CHF 208'487.60**	Strassen, Kanalisation
Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen Nutzungsdauer	Konto 1406	Satz 35%-60% 4-10 Jahre	**40%**	CHF 360'669.00	**CHF 144'267.60**	TKW, PV-Anlagen
Übrige Sachanlagen Nutzungsdauer	Konto 1409	Satz 50% 5 Jahre	**50%**	CHF -	**CHF -**	
Immaterielle Anlagen Nutzungsdauer	Konten 1420 1429 5	Satz 50%	**50%**	CHF 138'601.00	**CHF 69'300.50**	Software, , Vermessung, Melioration, Entwicklungskonzepte
Wälder und unbebaute Alpflächen	Konten 1405 1400	Satz 0%	**0%**	CHF 512'000.00	**CHF -**	
Darlegen Abschreibung	Konto 144	Gemäss Risiko	**0%**	CHF 31'600.00	**CHF -**	Darlehen SMZ
Beteiligungen und Grundkapitalien Abschreibung	Konto 145	Gemäss Risiko	**10%**	CHF 297'400.00	**CHF 29'740.00**	Glasfasernetz
Investitionsbeiträge Nutzungsdauer	Konto 146	Satz 10%-100% 1-40 Jahre	**10%**	CHF 377'001.00	**CHF 37'700.10**	Beteiligung Baukosten A9, KAR3, Erweiterung Altersheim
Bereiche nach übergeordneter Gesetzesbestimmungen	Nutzungsdauer laut übergeordnetenGesetzesbestimmungen (Merkblatt A 1995 EFV)					
				CHF 5'902'149.00	**CHF 648'296.00**	

Mit den vom Gemeinderat neu definierten Abschreibungssätzen erreichen die Abschreibungen einen kalkulatorischen Wert für das Rechnungsjahr 2021 von CHF 648'296.00. Für das Budgetjahr 2022 sind Nettoinvestitionen von CHF 1'718'000 vorgesehen. Bei einem angenommenen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 15 % belaufen sich die Abschreibungen für 2022 auf zusätzlich CHF 257’700, was die gerundeten CHF 902'100 im Budget 2022 ergibt.

Besteuerungsbeschluss für das Jahr 2022

In Anwendung von Art. 232 des Steuergesetzes hat der Gemeinderat den Besteuerungsbeschluss für das Jahr 2022 wie folgt gefasst:

1. Auf die in Art. 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steuersätze ist der **Koeffizient 1.2** anzuwenden.
2. Die **Kopfsteuer** wird auf **CHF 15.00** festgesetzt.
3. Die **Hundesteuer** wird auf **CHF 150.00** festgesetzt.
4. **Zinssätze 2022**
   - Verzugszins **3.5%**
   - Rückerstattungszins **3.5%**
   - Negativer Ausgleichszins **3.5%**, allgemeine Fälligkeit per 31. März 2022
   - Vergütungszins Vorauszahlungen **0.0%**
5. Die Gemeindesteuern 2022 werden in **5 Raten** bezogen und sind wie folgt fällig:
   - 1. Rate: 10. Februar
   - 2. Rate: 10. April
   - 3. Rate: 10. Juni
   - 4. Rate: 10. August
   - 5. Rate: 10. Oktober, zahlbar jeweils innert 30 Tagen ab deren Fälligkeit.
6. Die bis und mit 2022 kumulierte **Indexierung** der Gemeindesteuern (Art. 178 Abs. 5 + 6) wird auf **160%** festgesetzt.

Basis für die Budgetierung der Steuern natürlicher Personen, d.h. für Lohnbezüger sowie Selbständigerwerbende bildet das inzwischen definitiv veranlagte Steuerjahr 2019 sowie die Steuersimulation 2022 des Kantons Wallis. Gegenüber dem Budget 2021 vermindert sich die Einkommenssteuern der natürlichen Personen um CHF 50’000. Gegenüber der Verwaltungsrechnung 2020 beträgt der Mehrertrag CHF 83'627. Die Vermögenssteuern bewegen sich tendenziell nach oben, wobei die Quellensteuern stabil bleiben. Kaum zu prognostizieren sind die Steuern auf Kapitalabfindungen, die Grundstückgewinnsteuern sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern. Bei diesen Steuern werden die Werte der letzten Jahre standartmässig ins Budget aufgenommen.

Bei den Steuern juristischer Personen, wie AG, GmbH und Genossenschaften ist der Steuerertrag stark von der wirtschaftlichen Entwicklung geprägt und unterliegt enormen Schwankungen. Das Budget 2022 berücksichtigt einen Durchschnittswert der vergangenen drei Steuerjahren. Da in Baltschieder die grossen Unternehmen fehlen, bewegen sich die Ertrags- und Kapitalsteuern im Rahmen der letzten Jahre.

Die nachstehende Grafik nach HRM1 zeigt die Schwankungsbreite bei den Bruttosteuern juristischer Personen (JP) und natürlichen Personen (NP). Der Steuerertrag bei den juristischen Personen beinhaltet die Gewinn-, Kapital- und Grundstücksteuern, bei den natürlichen Personen ist die Einkommens-, Vermögens- und Grundstücksteuer berücksichtigt.

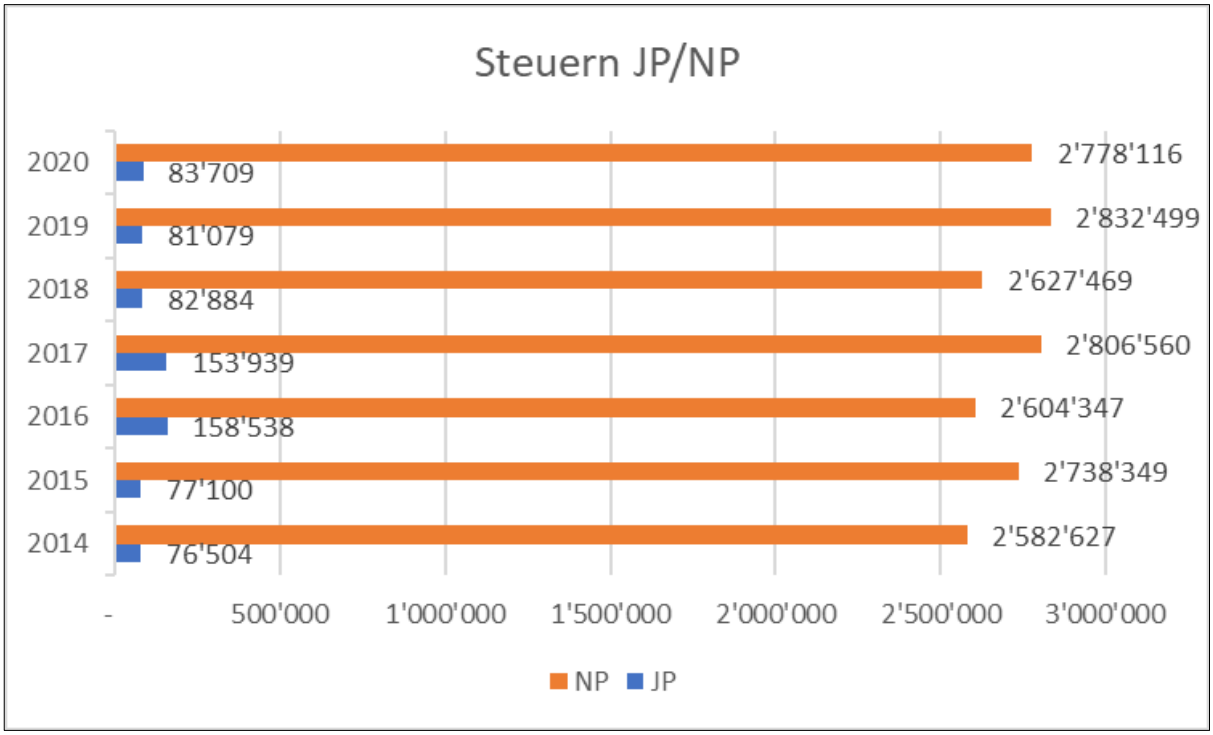

Investitionsrechnung 2022

Investitionsrechnung nach Funktionen und Sachgruppen

Die Investitionsrechnung weist für die geplanten 24 Projekte Bruttoinvestitionen von CHF 5.187 Mio. auf. An Subventionen und Beiträgen Dritter werden CHF 3.469 Mio. u.a. die Bundes- und Kantonssubventionen zum Hochwasserschutz der Investitionsrechnung wieder gutgeschrieben. Somit betragen die Nettoinvestitionen für das Jahr 2022 CHF 1.718 Mio. und verteilen sich auf folgende Funktionen:

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2020		Budget 2021		Budget 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	364'014.85	20'000.00	90'000.00	-	25'000.00	-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	-	-	-
2 Bildung	61'064.20	16'290.00	35'000.00	-	80'000.00	-
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'615.50	-	320'000.00	-	40'000.00	-
4 Gesundheit	200'999.80	-	202'000.00	-	2'000.00	-
5 Soziale Sicherheit	5'396.06	-	5'000.00	-	5'000.00	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'380.40	-	175'000.00	-	375'000.00	-
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'171'227.14	1'317'131.25	4'085'000.00	3'037'000.00	4'535'000.00	3'456'000.00
8 Volkswirtschaft	19'000.00	-	20'000.00	-	125'000.00	13'000.00
9 Finanzen und Steuern	24'157.00	-	-	-	-	-
Total Ausgaben und Einnahmen	**2'849'854.95**	**1'353'421.25**	**4'932'000.00**	**3'037'000.00**	**5'187'000.00**	**3'469'000.00**
Ausgabenüberschuss		**1'496'433.70**		**1'895'000.00**		**1'718'000.00**
Einnahmenüberschuss	**-**		**-**		**-**	

Investitionsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2020		Budget 2021		Budget 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	vestitionseinnahmen
50 Sachanlagen	2'363'375.66		4'480'000.00		4'905'000.00	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-		-		-	
52 Immaterielle Anlagen VV	163'429.10		120'000.00		190'000.00	
54 Darlehen VV	-		-		-	
55 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-		-		-	
56 Investitionsbeiträge	323'050.19		332'000.00		92'000.00	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-		-		-	
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen		-		-		-
61 Rückerstattungen		-		-		-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen		-		-		-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		1'353'421.25		3'037'000.00		3'469'000.00
64 Rückzahlung von Darlehen		-		-		-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen		-		-		-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		-		-		-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		-		-		-
Total Ausgaben und Einnahmen	**2'849'854.95**	**1'353'421.25**	**4'932'000.00**	**3'037'000.00**	**5'187'000.00**	**3'469'000.00**
Ausgabenüberschuss		**1'496'433.70**		**1'895'000.00**		**1'718'000.00**
Einnahmenüberschuss	**-**		**-**		**-**	

Schwerpunkte der Investitionen 2022 bildet wieder das Hochwasserschutzprojekt Baltschiederbach mit einer Nettoinvestition von CHF 850'000. Weitere grosse Investitionen über CHF 195'000 entfallen auf die Instandsetzung Bachweg und CHF 100'000 in den Ausbau der Flurstrasse «Mittelleisa Ost-West». Das Projekt «Parkplätze neue Spielhalle inkl. Versetzen Zaun entlang Ringstrasse» wurde zurückgestellt und wurde somit im Jahr 2021 nicht realisiert. Der Gemeinderat hat entschieden, dieses Projekt nach der Abklärung des Bedarfes und des raumplanerischen Entwicklungskonzeptes im Jahr 2022 auszuführen. Ebenfalls wurde das Projekt «Sanierung Wärmeerzeugung neue Spielhalle» ins Budget 2022 übertragen. Hier laufen aktuell Abklärungen mit diversen Spezialisten betreffend eine optimale Lösung für die neue Energieversorgung der neuen Spielhalle.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Schwerpunkte der Investitionen für das Jahr 2021:

	Ausgaben Brutto	Subventionen	Ausgabe Netto
Allgemeine Dienste			
Optimierung Klima Gemeindehaus	CHF 5'000		CHF 5'000
Umstellung iCloud Lösung	CHF 20'000		CHF 20'000
Primarstufe			
Ersatz Storen im Schulhaus in Etappen	CHF 35'000		CHF 35'000
Sekundarstufe I			
ICT-Projekt Primar- und OS	CHF 45'000		CHF 45'000
Sport			
Sanierung Wärmeerzeugung neue Spielhalle	CHF 40'000		CHF 40'000
Gesundheitswesen			
Finanzierung des Rettungswesens	CHF 2'000		CHF 2'000
Invalidenheime			
Einrichtungen (Behinderte / Soziale)	CHF 5'000		CHF 5'000
Kantonsstrassen			
Beteiligung Baukosten Kant. Strassennetz	CHF 20'000		CHF 20'000
Gemeindestrassen			
Instandsetzung Bachweg Strasse inkl. Werkleitungen / Erneuerung Wüor	CHF 195'000		CHF 195'000
Betriebs- und Gestaltungskonzept Ortsdurchfahrt	CHF 40'000		CHF 40'000
Parkplätze und Parkuhren			
Erstellen Parkplätze westlich Gemeindehaus	CHF 30'000		CHF 30'000
Parkplatz neue Spielhalle inkl. Versetzen Zaun entlang Ringstrasse	CHF 90'000		CHF 90'000
Wasserversorgung [Gemeindebetrieb]			
Einzäunung Quellgebiet S1 Bärubrächa, Wyssweg und Quelle Nr. 1 im Baltschiedertal	CHF 25'000		CHF 25'000
Anschaffung elektronische Wasserzähler	CHF 40'000		CHF 40'000
Optimierung Trinkwassernetz infole generelle Wasserversorungsplanung (GWP)	CHF 25'000		CHF 25'000
Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]			
Ausbau u. Sanierung ARA Direkteinleitung Rhone/Kapazitätserweiterung/Ofensteuerung/Bausubstanz	CHF 45'000		CHF 45'000
Gewässerverbauungen			
Schutzkonzept Baltschiederbach 2. + 3. Etappe	CHF 4'250'000	CHF 3'400'000	CHF 850'000
Hochwasserschutz Hofkanal ab Regenklärbecken	CHF 45'000	CHF 32'000	CHF 13'000
Beteiligung 3. Rhonekorrektion	CHF 20'000		CHF 20'000
Raumordnung allgemein			
Ortsgestaltung Begegnungsräume	CHF 25'000		CHF 25'000
Raumplanung gem. KRPG	CHF 40'000	CHF 16'000	CHF 24'000
Inventarisierung bauliches Erbe	CHF 20'000	CHF 8'000	CHF 12'000
Verwaltung, Vollzug und Kontrolle			
Ausbau Flurstrasse "Mittelleisa" Ost-West	CHF 100'000		CHF 100'000
Instandsetzung Infrastruktur PWI Wyngartneri und Wüor	CHF 25'000	CHF 13'000	CHF 12'000
Total	**CHF 5'187'000**	**CHF 3'469'000**	**CHF 1'718'000**

Überblick Finanzkennzahlen 2022

Die Umstellung auf HRM2 hat auch zur Folge, dass für die Finanzkennzahlen eine andere Berechnungsgrundlage angewendet wird. Vor allem die Finanzkennzahl «Nettoschul pro Einwohner» wird neu nach schweizerischem Standard festgelegt und damit bedeutend strenger beurteilt. Die Nettoschuld pro Einwohner beläuft sich gem. Budget 2022 auf CHF 2'998. Gemäss den bisher geltenden Kriterien hätte man dies als «kleine Verschuldung» gewertet. Neu gilt der Betrag als «hohe Verschuldung». Die nachstehende Aufstellung erklärt, wie es zu dieser Verschiebung kommt.

➢ Nettoschuld pro Einwohner HRM1

	Verpflichtungen
20	Laufende Verpflichtungen
21	Kurzfristige Schulden
22	Mittel- und langfristige Schulden
23	Verpflichtungen für Sonderrechnungen
24	Rückstellungen
25	Transitorische Passiven

abzüglich

	Finanzvermögen
10	Flüssige Mittel
11	Guthaben
12	Anlagen
13	Transitorische Aktiven

I4 < 3'000	5 - Kleine Verschuldung
3'000 ≤ I4 < 5'000	4 - Angemessene Verschuldung
5'000 ≤ I4 < 7'000	3 - Grosse Verschuldung
7'000 ≤ I4 < 9'000	2 - Sehr grosse Verschuldung
I4 ≥ 9'000	1 - Ausserordentl. grosse Verschuldung

➢ Nettoschuld pro Einwohner HRM2

	Fremdkapital
200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
204	Passive Rechnungsabgrenzung
205	Kurzfristige Rückstellungen
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
208	Langfristige Rückstellungen
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

abzüglich

	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
101	Forderungen
102	Kurzfristige Finanzanlagen
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
106	Vorräte und angefangene Arbeiten
107	Langfristige Finanzanlagen
108	Sachanlagen FV
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

< 0 CHF	Nettovermögen
0 – 1'000 CHF	geringe Verschuldung
1'001 – 2'500 CHF	mittlere Verschuldung
2'501 – 5'000 CHF	hohe Verschuldung
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

Eine generelle Verschlechterung der Kennzahlen ist ebenfalls auf die strengere Beurteilung und Gewichtung im HRM2 analog der Nettoverschuldung zurückzuführen. Der detaillierte Überblick liefert die folgende Tabelle:

	Rechnung	Budget	Budget	
1. Nettoverschuldungsquotient (I1)	2020	2021	2022	Durchschnitt
Nettoschuld in % der Steuererträge	74.8%	103.2%	128.5%	102.6%
Kennzahlen				
< 100% gut				
100% - 150% genügend				
> 150% schlecht				
2. Selbstfinanzierungsgrad (I2)	2020	2021	2022	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	79.2%	47.2%	55.4%	59.4%
Kennzahlen				
> 100% Hochkonjunktur				
80% - 100% Normalfall				
50% - 80% Abschwung				
3. Zinsbelastungsanteil (I3)	2020	2021	2022	Durchschnitt
Nettozinsbelastung in % der laufenden Erträge	-0.4%	-0.4%	-0.4%	-0.4%
Kennzahlen				
0% – 4% gut				
4% – 9% genügend				
> 9% schlecht				
4. Bruttoverschuldungsanteil (I4)	2020	2021	2022	Durchschnitt
Bruttoschuld in % der laufenden Erträge	86.3%	104.5%	117.2%	102.8%
Kennzahlen				
< 50% sehr gut				
50% – 100% gut				
100% – 150% mittel				
150% – 200% schlecht				
> 200% kritisch				
5. Investitionsanteil (I5)	2020	2021	2022	Durchschnitt
Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben	42.5%	53.8%	54.8%	51.2%
Kennzahlen				
< 10% schwache Investitionstätigkeit				
10% – 20% mittlere Investitionstätigkeit				
20% – 30% starke Investitionstätigkeit,				
> 30% sehr starke Investitionstätigkeit				
6. Kapitaldienstanteil (I6)	2020	2021	2022	Durchschnitt
Kapitaldienst in % der laufenden Erträge	22.1%	16.5%	16.8%	18.4%
Kennzahlen				
< 5% geringe Belastung				
5% – 15% tragbare Belastung				
> 15% hohe Belastung				
7. Nettoschulden I in Franken pro Einwohner (I7)	2020	2021	2022	Durchschnitt
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	1669	2468	2998	2377
Kennzahlen				
< 0 CHF Nettovermögen				
0 – 1'000 CHF geringe Verschuldung				
1'001 – 2'500 CHF mittlere Verschuldung				
2'501 – 5'000 CHF hohe Verschuldung				
> 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung				
8. Selbstfinanzierungsanteil (I8)	2020	2021	2022	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % der laufenden Erträge	23.4%	17.4%	18.2%	19.6%
Kennzahlen				
> 20% gut				
10% – 20% mittel				
< 10% schlecht				

Finanzplanung 2023 - 2026 (Basis Budget 2022)

Die Finanzplanung bei einer Gemeinde ist mit vielen Ungewissheiten verbunden und somit auch mit einiger Vorsicht zu geniessen. Dennoch hat sich die Finanzplanung in der Vergangenheit als ein wichtiges Führungsinstrument erwiesen. Entlastungsprogramme vom Bund, die anhaltende Tendenz auf Bundes- und Kantonsebene Steuern zu senken, dies zu Gunsten von Familien und Wirtschaft – Steuerreform und AHV-Finanzierung STAF sowie die stetig zunehmende Aufgabenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden mit ungewisser Kostenfolge werden die Finanzlage der Gemeinde in Zukunft wesentlich mitbestimmen.

Die Finanzplanung bis 2026 zeigt, dass bei den Steuern natürlicher Personen ein jährliches Wachstum von ca. 1.5 % angenommen wird. In der Planungsperiode sind keine weitere automatische Indexierung und die Beibehaltung des Steuerkoeffizienten von 1.2 vorgesehen. Im Weiteren werden keine neuen Steuererleichterungen bei den Lohnbezügern und Selbständigerwerbenden erwartet. Bei den Steuern juristischer Personen ist die Steuerreform und AHV-Finanzierung STAF ab 2020 in Kraft getreten. Durch die Reduktion der Gewinnsteuersätze von derzeit 9.5 % auf 6.75 % sowie der Anhebung der Gewinnsteuer Stufe 1 von bisher CHF 0.150 Mio. auf neu CHF 0.250 Mio. ist eine Reduktion der Gewinnsteuern zu erwarten. Auf der Aufwandseite ist beim Personalaufwand ein jährlicher Zuwachs von 2.0 % enthalten. Beim Sach- und übriger Betriebsaufwand muss das Ziel sein, die Kosten auf dem heutigen Niveau einzudämmen. Durch die vom Gemeinderat festgelegte Aktivierungsgrenze von CHF 25'000 Mio. pro Objekt/Projekt besteht allerdings eine gewisse Schwankungsbreite. Der Finanzaufwand wird sich gegenüber dem heutigen Stand etwas anheben. Auslaufende Kreditverträge sollten aus heutiger Sicht zu tieferen Konditionen refinanziert werden können. Demgegenüber wird sich die Schuld in Bezug auf den Hochwasserschutz Baltschiederbach erhöhen. Beim Transferaufwand gehen wir davon aus, dass die Gemeinde Baltschieder in den Finanzplanungsjahren einen stabilen Betrag aus dem interkommunalen Finanzausgleich erhalten wird.

Die Finanzplanung bis 2026 zeigt, dass sich der Cash-Flow, der sogenannte Selbstfinanzierungsmarge in Zukunft wieder auf einem guten Wert von CHF 1.0 Mio. einpendeln wird. Ein Cash-Flow in dieser Grössenordnung ist für Baltschieder absolut notwendig, um die bestehende Basisinfrastruktur auf einem guten und soliden Niveau zu erneuern bzw. zu halten, aber auch um weitere Investitionen, welche für die Weiterentwicklung von Baltschieder von Bedeutung sind zu tätigen.

Die Finanzplanung 2023 bis 2026 weist folgende Kennzahlen auf:

in CHF	2022 Budget	2023 FIPLA	2024 FIPLA	2025 FIPLA	2026 FIPLA
Ergebnis Erfolgsrechnung	49'917.00	-52'019.00	-131'704.00	-221'730.00	301'656.00
Cash-Flow	**952'017.00**	**970'081.00**	**1'000'396.00**	**1'010'370.00**	**1'020'444.00**
Nettoinvestitionen	1'718'000.00	1'454'000.00	1'205'000.00	1'207'000.00	831'000.00
Finanzierungsüberschuss					189'444.00
Finanzierungsfehlbetrag	765'983.00	483'919.00	204'604.00	196'630.00	
Bilanzüberschuss	3'250'142.00	3'198'124.00	3'066'420.00	2'844'689.00	-301'656.00

Basis der Finanzplanung bildet der Voranschlag 2022 und das Informationsschreiben Nr. 58M/2021 und 59M/2021 von der Sektion Gemeindefinanzen, Departement für Finanzen und Institutionen des Kantons Wallis.

„Der Gemeinderat erstellt für die Dauer von mindestens vier Jahren eine Finanzplanung, welcher er der Urversammlung oder dem Generalrat zur Kenntnis bringt. Diese Finanzplanung gibt einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und der laufenden Ausgaben, der Investitionen, sowie des Vermögens und der Verschuldung.“ (Art. 79 GemG)

Kennzahlen-Entwicklung	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
1. Nettoverschuldungsquotient (I1)	74.81%	103.22%	128.54%	142.01%	146.31%	150.22%	142.24%
	gut	genügend	genügend	genügend	genügend	schlecht	genügend
2. Selbstfinanzierungsgrad (I2)	79.23%	47.24%	55.41%	66.72%	83.02%	83.71%	122.80%
	Abschwung	Abschwung	Abschwung	Abschwung	Normalfall	Normalfall	Hochkonjunktur
3. Zinsbelastungsanteil (I3)	-0.41%	-0.43%	-0.42%	-0.42%	-0.41%	-0.40%	-0.40%
	gut	gut	gut	gut	gut	gut	gut
4. Bruttoverschuldungsanteil (I4)	86.27%	104.54%	117.22%	124.94%	127.20%	129.24%	124.19%
	gut	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel
5. Investitionsanteil (I5)	42.48%	53.76%	54.77%	51.20%	43.01%	41.76%	22.86%
	sehr starke Investitionstätigkeit	sehr starke Investitionstätigkeit	sehr starke Investitionstätigkeit	sehr starke Investitionstätigkeit	sehr starke Investitionstätigkeit	sehr starke Investitionstätigkeit	starke Investitionstätigkeit,
6. Kapitaldienstanteil (I6)	22.10%	16.47%	16.81%	18.87%	20.69%	22.27%	23.63%
	hohe Belastung	hohe Belastung	hohe Belastung	hohe Belastung	hohe Belastung	hohe Belastung	hohe Belastung
7. Nettoschulden I in Franken pro Einwohner (I7)	1669	2468	2998	3336	3463	3582	3418
	mittlere Verschuldung	mittlere Verschuldung	hohe Verschuldung	hohe Verschuldung	hohe Verschuldung	hohe Verschuldung	hohe Verschuldung
8. Selbstfinanzierungsanteil (I8)	23.40%	17.43%	18.18%	18.31%	18.64%	18.60%	18.55%
	gut	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel

Die Kennzahlenentwicklung in der Finanzplanung bis 2026 liefert ein ausgeglichenes Bild, in dem die Kennzahlen während dieser Phase nicht wesentlich ändern und stabil bleiben.

Antrag an die Urversammlung

Der Gemeinderat hat das Budget 2022 an seiner Sitzung vom 18. November 2021 einstimmig genehmigt. Der Urversammlung wird beantragt, dem Budget 2022 mit einem Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung von CHF 49'917, einem Cash-Flow von CHF 952'017, Nettoinvestitionen von CHF 1’718’000 und einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 765'983 zuzustimmen.

Die kumulierte Indexierung gemäss Art. 178 Abs. 5 und 6 des Steuergesetzes (StG) vom 10. März 1976 der Gemeindesteuern 2022 wird auf 160 % festgesetzt, der Koeffizient verbleibt bei 1.2.

Baltschieder, im November 2021

Protokoll der Rechnungsurversammlung 2020 vom 25. Mai 2021

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident René Abgottspon eröffnet um 19.05 Uhr die ordentliche Rechnungsurversammlung der Einwohner von Baltschieder in der MZH Baltschieder, welche dieses Jahr aufgrund der COVID-19-Situation nach einem Schutzmassnahmenkonzept abläuft.

Der Vorsitzende gibt den Anwesenden zu Beginn der Urversammlung Weisungen über das Verhalten anlässlich der Urversammlung. Der Präsident René Abgottspon begrüsst die 32 Einwohnerinnen und Einwohner zur ordentlichen Rechnungsurversammlung 2020 und dankt allen Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen.

Gemäss dem Gemeinderatsbeschluss vom 22. April 2021 werden an der ordentlichen Urversammlung folgende Traktanden behandelt:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 18. Januar 2021
4. Verwaltungsrechnung 2020 und Bericht der Revisionsstelle
   - Laufende Rechnung
   - Investitionsrechnung
   - Bestandesrechnung
   - Bericht der Revisionsstelle
   - Genehmigung der Jahresrechnung
5. Antrag Bodenkauf Teilfläche der Gesamtparzelle 506
6. Gemeindeinformationen aus den Ressorts
7. Verschiedenes aus der Bevölkerung

Der Verwaltungsrechnung 2020 mit den dazugehörigen Unterlagen sowie das Protokoll der letzten Urversammlung vom 18. Januar 2021 konnten auf der Kanzlei während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen vor der Urversammlung öffentlich eingesehen werden. Die Einladung zur Urversammlung wurde ebenfalls im Amtsblatt vom 30. April 2021 veröffentlicht.

Das Traktandum 5 «Antrag Bodenkauf Teilfläche der Gesamtparzelle 506» kann nicht behandelt werden und kann daher nicht behandelt werden. Die Testamentseröffnung ist noch nicht abgeschlossen und die Erben haben darum gebeten, die Verhandlungen bis auf Weiteres zu sistieren.

Die Traktandenliste wurde von den Urversammlungsteilnehmern zur Kenntnis genommen und entsprechend einstimmig und ohne Bemerkungen genehmigt. Es kann nur über traktandierte Geschäfte abgestimmt oder entschieden werden. Zusätzliche Traktanden sind auch auf Antrag der Versammlung nicht möglich. Aufgrund der vorherrschenden Corona-Situation werden nach dem Abschluss der Urversammlung keine Getränke ausgeschenkt.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler während der Urversammlung werden Herr Mike Sterren und Herr Fabian Wenger vorgeschlagen und von der Urversammlung einstimmig bestätigt.

3. Protokoll der Urversammlung vom 18. Januar 2021

Das Protokoll der Urversammlung vom 18. Januar 2021 wurde nach Auflage im Gemeindebüro und mit der Einladung an alle Haushalte den EinwohnerInnen zur Verfügung gestellt. Das Protokoll wird der Urversammlung in der vorliegenden Form zur Diskussion und somit zur Genehmigung vorgelegt.

Im zu genehmigenden Protokoll unter den Informationen des Gemeindepräsidenten hat sich ein Fehler eingeschlichen. Die Ausschreibungsunterlagen des Hauptloses Geschiebesammler wurde am 5. Februar 2020 und nicht am 5. Februar 2022 im Amtsblatt veröffentlicht.

Da keine Fragen zu Protokoll eingehen, fragt der Vorsitzende die Anwesenden an, ob das Protokoll der Urversammlung vom 18. Januar 2021 in der vorliegenden Form inklusive der erwähnten Korrektur genehmigt werden kann.

Resultat:	Ja: 32	Nein: 0	Enthaltungen: 0

4. Verwaltungsrechnung 2020 und Bericht der Revisionsstelle

Der Gemeindepräsident bestätigt, dass die Verwaltungsrechnung 2020 der Gemeinde Baltschieder fristgerecht erstellt wurde und mit dem heutigen Tag termingerecht der Bevölkerung zur Genehmigung unterbreitet wird.

Die Revisionsstelle Zenhäusern Treuhand AG hat die Verwaltungsrechnung geprüft und der Gemeinderat hat diese ordentlich an der Gemeinderatssitzung am 22. April, 2021 vor der Einberufung der Urversammlung genehmigt. Bei der laufenden Rechnung liegt der Minderaufwand vor Abschreibungen bei CHF 151‘336.28. Diese erfreuliche kleine Abweichung ist vor allem einer effektiven Kostenkontrolle zu verdanken. Beim Ertrag sind vor Abschreibungen CHF 199‘015.47 Mehreinnahmen zu verzeichnen.

Bei der Investitionsrechnung 2020 konnten von den geplanten CHF 1.532 Millionen, Total CHF 1.496 Millionen Nettoinvestitionen getätigt werden. Damit wurden 98 % der geplanten Investitionen ausgeführt.

- **Laufende Rechnung 2020**

Die Laufende Rechnung 2020 wurde bei einem Aufwand von CHF 5‘006‘144.12 inklusive Abschreibungen, bei einem Ertrag von CHF 5‘079‘077.47 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 72‘933.35 abgeschlossen. Der Kostenvoranschlag 2020 sah einen Ertragsüberschuss von CHF 66‘157.00 vor.

Wie bereits bei der Grobanalyse „Vergleich Voranschlag mit Rechnung“ festgestellt, beträgt der Minderaufwand der laufenden Rechnung 2020 vor Abschreibungen CHF 151‘336.28. Zusammen mit dem Mehrertrag von CHF 199‘015.47 hat das erfreuliche Ergebnis dem Gemeinderat erlaubt, Zusatzabschreibungen in der Höhe von CHF 196‘552.30 vorzunehmen.

Der Vorsitzende erklärt die Abweichungen in der Rechnung 2020 gegenüber dem Budget 2020 anhand verschiedener Folien, welche im Kurzbericht an die Bevölkerung abgebildet wurden. Ebenfalls werden detaillierte Angaben über die laufende Rechnung und der Investitionsrechnung abgegeben. Auf die vollständige Wiedergabe wird in diesem Protokoll verzichtet. Die einzelnen Ergebnisse der Verwaltungsrechnung 2020 zeigen folgendes Bild:

Bezeichnung	**Rechnung 2020**	**Voranschlag 2020**	**Rechnung 2019**
Ertragsüberschuss, laufende Rechnung	72‘933.35	66‘157.00	107‘073.18
Abschreibungen, Verwaltungsvermögen	1‘140‘575.40	797‘000.00	1‘103‘429.22
Cash-Flow	**1’213’508.75**	**863’157.00**	**1’210’502.40**
Nettoinvestitionen	1‘496‘433.70	1‘531‘700.00	1‘411‘887.67
Finanzierungsüberschuss/ -Fehlbetrag (Ab- bzw. Zunahme der Verschuldung)	-282‘924.95	-668‘543.00	-201‘385.27

Grobanalyse: Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2020	**Beträge in CHF**

Finanzierungsfehlbetrag gemäss Voranschlag	**-668‘543.00**
Minderaufwand bei laufender Rechnung ohne Abschreibungen	151‘336.28
Mehrertrag bei laufender Rechnung	199‘015.47
Minderausgaben bei Nettoinvestitionen	35‘266.30
Finanzierungsfehlbetrag 2020	**-282‘924.95**

- **Investitionsrechnung 2020**

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob die Projekte detailliert präsentiert werden sollen. Die Versammlung wünscht. dass nur über die Schlusszahlen informiert wird.

Die Gemeinde hat im Jahre 2020 von den budgetieren Ausgaben über CHF 4‘032 Millionen im Totalen CHF 2‘849‘854.95 für die festgelegten Projekte investiert. Dies bedeutet, dass rund 71 % der geplanten Ausgaben realisiert werden konnte. Nach den Einnahmen aus den Subventionen und den Beteiligungen in der Höhe von CHF 1‘353‘421.25, wurden CHF 1‘496‘433.70 Nettoinvestitionen somit getätigt. Die Abweichung zwischen Budget und getätigter Investition erklärt sich durch die Verzögerungen beim „Hochwasserschutzprojekt Baltschiederbach 2. und 3. Etappe“ sowie den Projekten, welche nicht ausgeführt werden konnten.

Durch den Ertragsüberschuss von CHF 72‘933.35 in der laufenden Rechnung konnte das Eigenkapital auf neu CHF 3‘173‘351.39 erhöht werden.

Die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2020 weist folgende Merkmale auf:

⇒ Zunahme des **Finanzvermögens** um CHF 181‘162.39 auf **CHF 3‘700’00.00**.

⇒ Zunahme der **Bilanzsumme** um CHF 537‘020.69 auf CHF 9.359 Mio.

⇒ Zunahme der **Pro-Kopf-Verschuldung** auf CHF 1‘462.00 von bisher **CHF 1‘231.00**.

⇒ Zunahme des **Verwaltungsvermögens** um CHF 355‘858.30 auf **CHF 5‘659‘000.00**.

Für den Rechnungsabschluss 2020 wurde das veranlagte Steuerjahr 2018 als Basis genommen. In der Bewertung der voraussichtlichen Steuern 2020 sind marginale Lohnerhöhungen, die Bevölkerungsentwicklung und die durch den Kanton beschlossenen Steuererleichterungen berücksichtigt worden. Ebenfalls hat man versucht die Coronapandemie einzuberechnen. Die im Jahre 2020 gestellten Vorauszahlungen sind von den errechneten Steuereinnahmen in Abzug gebracht worden. Der Saldo wurde als Rückstellung der Steuern 2020 transitorisch verbucht.

Wie bereits in den letzten Jahren dargelegt, sind unter Berücksichtigung der obigen Parameter die voraussichtlichen Steuern 2020 entsprechend bewertet worden. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen machen rund 55% der Gesamteinnahmen der Gemeinde Baltschieder aus.

Die nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über die verschiedenen wichtigsten Bruttosteuererträge mit Vergleich zum Voranschlag und zur Vorjahresrechnung:

Steuern natürliche Personen				
Bezeichnung	**Rechnung 2020 in CHF**	**Voranschlag 2020 in CHF**	**Rechnung 2019 in CHF**	**Differenz Rechnung zu Budget**
Einkommenssteuer	2‘256‘372.16	2‘265‘000.00	2‘308‘974.92	99.61%
Vermögenssteuer	317‘339.76	350‘000.00	314’85.79	90.66%
Quellensteuer	40‘069.29	40‘000.00	56‘639.55	100.17%
Kopfsteuer	10‘412.40	10‘000.00	10‘768.10	104.12%
Grundstücksteuer	154‘226.38	125‘000.00	141‘333.34	123.38%
Bruttoerträge	**2‘778‘419.99**	**2‘790‘000.00**	**2‘832‘001.70**	**99.58%**

Bei der offiziellen Finanzkennzahlenstatistik des Kantons wird bei den vier von fünf Beurteilungskriterien, der „Selbstfinanzierungskapazität“, der „ordentliche und gesamter Abschreibungssatz“, die „Nettoschuld pro Kopf“ und die „Bruttoschuldenvolumenquote“ die Bestnote „sehr gut“ erreicht. Beim „Selbstfinanzierungsgrad“ wurde ein „gut“ erreicht. Die „Eigenfinanzierungskapazität“, d.h. derjenige Betrag, welcher die Gemeinde ohne zusätzliche Verschuldung investieren konnte, betrug für das Verwaltungsjahr 2020 CHF 1‘213‘508.75 oder 23.9 % des Finanzertrags der laufenden Rechnung 2020. Die Investitionen 2020 konnten damit nicht ganz mit eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag der gesamten Jahresrechnung beträgt CHF 282‘924.95 und war auch entsprechen im Voranschlag mit CHF 668'543.00 vorgesehen gewesen.

Mit der aktuellen Steuerbelastung, der Koeffizient beträgt 1.2 sowie die Indexierung 160 % ist die Gemeinde Baltschieder nach wie vor eine steuerfreundliche Gemeinde. Dank dem guten Jahresergebnis konnte das Verwaltungsvermögen zusätzlich abgeschrieben und das Eigenkapital auf über CHF 3.173 Millionen erhöht werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung kann auch im Jahre 2020 mit CHF 1‘462.00 als sehr tief bezeichnet werden. In Anbetracht der guten Zahlen ist aber nicht zu vergessen, dass in den nächsten Jahren mit sehr hohen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt Baltschiederbach, der laufenden Sanierung der Infrastruktur der Gemeinde, wie die Gemeinde- und Kantonsstrassen, dem Abwasser- sowie der Trinkwasseranlage usw. zu rechnen ist.

Die Budgetabweichungen, welche über der Kompetenzgrenze des Gemeinderates von CHF 50‘000.00 lagen, müssen gemäss dem Gemeindegesetz den TeilnehmerInnen und somit der Urversammlung angezeigt werden. Dies trifft im Rechnungsjahr 2020 auf das Projekt „MZH Instandsetzung “ zu:

HRM Gemeinde Baltschieder **Budgetabweichungen 2020** Seite 1

Mindestabweichung: 49'999 Fr. --- Überschreitungen

Konto	Bezeichnung	Saldo	Budget	Abweichung	Abw. in %
2	**UNTERRICHTSWESEN - BILDUNG**	**330'705.70**	**225'000**	**105'706**	**47.0**
21	**Obligatorische Schulen**	**330'705.70**	**225'000**	**105'706**	**47.0**
210	**Primarschule**	**330'705.70**	**225'000**	**105'706**	**47.0**
210.501.02	MZH Instandsetzung Gebäudehülle, Fassaden, Türen, Fenster, Hallenboden mit Heizung Turnhalle	330'705.70	225'000	105'706	47.0

Die Arbeiten sind noch nicht ganz abgeschlossen. An der nächsten Urversammlung wird die Abrechnung anhand der synoptischen Tabelle präsentiert. In diesem Zusammenhang präsentiert der Vortragende auch die Tabelle betreffend der finanziellen Zuständigkeiten des Gemeinderates, aus der hergvorgeht, ab welchem Investitionsbetrag die Urversammlung informiert bzw. die Abweichnungen genehmigen muss. Die Rechnung 2020 wird den Teilnehmern zur Diskussion freigegeben.

Herr Emil Wenger möchte wissen, was der Rückbau und Abbruch der Beton- und Kieswerkanlage gekostet hat. Der Vorsitzende verweist auf die nachfolgenden Infos aus den Ressorts. Stand der Arbeiten sowie die daraus resultierenden Kosten werden dort detailliert behandelt.

Herr Tiziano Zaupa bezieht sich auf den Kommentar im Bericht betreffend die spezialfinanzierten Bereiche, welche wie in den letzten Jahren auch im Jahr 2020 defizitär sind. Er möchte wissen warum hier von einer Gebührenanpassung gesprochen wird. Baltschieder hat genügend Trinkwasser und verkauft den Trinkwasserüberschuss an die Gemeinde Visp. Dieser Ertrag könnte man ja einsetzten, damit der Regiebetrieb Wasserversorgung nicht mehr defizitär ist. Der Gemeindepräsident führt aus, dass der Trinkwasserverkauf gemäss den kantonalen Vorgaben getrennt betrachtet werden und auch getrennt von der Wasserversorgung gebucht werden muss.

- **Bericht der Revisionsstelle**

Herr Adrian Amacker von der Zenhäusern Treuhand AG ergänzt und kommentiert den Revisionsbericht der Rechnung 2020. Herr Adrian Amacker hat im Auftrag der Zenhäusern Treuhand AG die Revision und den Revisorenbericht erstellt. Er hat die Rechnung 2020 der Gemeinde Baltschieder einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Grundsätzlich ist der Gemeinderat für die gesetzeskonforme Rechnung und für ein funktionierendes internes Kontrollsystem verantwortlich. Entsprechende Kontrollsysteme, wie das interne IKS hat der Gemeinderat erarbeitet und sind somit vorhanden. In der Verantwortung der Revisionsstelle ist es, aufgrund der Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) vorgenommen. Nach diesen Standards wurde die Prüfung geplant und durchgeführt, so dass die Revision hinreichend Sicherheit gewinnt und dass die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Revisionsstelle hält fest:

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung **entspricht** die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 ff. GemG und Art. 72 und 73 VFFG **erfüllen** und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung **existiert**.

Im Rahmen der Prüfung der Treuhand Zenhäusern AG, hält die Revisionsstelle ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entspricht;
- die Verschuldung der Gemeinde als klein bezeichnet wird und sich im Vergleich zum Vorjahr zunehmend entwickelt hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Gemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Gemeinderates stattgefunden hat.

Die Revisionsstelle empfiehlt die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Baltschieder zu genehmigen.

Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Nachdem keine weiteren Fragen zur Verwaltungsrechnung 2020 gestellt werden, gibt der Vorsitzende die Rechnung 2020 zur Abstimmung frei.

Resultat:	Ja:31	Nein: 0	Enthaltungen: 1

5. Antrag Bodenkauf Teilfläche der Gesamtparzelle 506

Wie bei der Präsentation der Traktanden erwähnt, kann dieses Traktandum nicht behandelt werden. Die Testamentseröffnung ist noch nicht abgeschlossen und die Erben haben darum gebeten, die Verhandlungen bis auf Weiteres zu sistieren.

6. Gemeindeinformationen aus den Ressorts

Die Gemeinderätin, die Gemeinderäte sowie der Vorsitzende informieren über den aktuellen Stand der Projekte aus den verschiedenen Ressorts:

Vizepräsident Fabian Williner

Bauamt

- Der Vizepräsident präsentiert den Stand der Baugesuche 2021. Bis zum Stichtag am 21. Mai 2021 sind 37 Gesuche oder Meldungen bei der Gemeinde eingegangen. Im vergangenen Jahr 2020 waren es Total 37 Baugesuche. Bei den Baugesuchen 2021 handelt es sich um:2 grössere Umbauten
- 10 kleinere Renovationsarbeiten (Ersatz Fenster, Geländer, Garagentor, etc.)
- 2 Kleinbauten (Geräteschuppen, Gartenhäuschen)
- 5 Solaranlagen
- 5 Beschattung (3 Sonnenstoren, 2 Pergola)
- 3 Ersetzen Heizsystem
- 3 Carports
- 3 Einfriedungen (Zäune und Mauern)
- 2 Parkplätze
- 1 Abänderungsgesuch
- 1 Bohrungsgesuch für Wärmeerzeugung

Projekt Inventarisierung, Klassierung und Unterschutzstellung bauliches Erbe.

Die Gemeinde ist verpflichtet, ein solches Inventar zu erstellen. Das Projekt wird die Gemeinde 2-3 Jahre beschäftigen. Der Startschuss ist erfolgt. Die verschiedenen Phasen Inventarisierung, Klassierung und Unterschutzstellung können nun abgearbeitet werden. Die Kosten werden grösstenteils subventioniert.

Pauschalgebühr Nachführung für Trink- und Abwasser- und Oberflächenwasserleitungen private Anschlüsse bei Bauten

Im Grundsatz ist der Bauherr verantwortlich, dass die Werkleitungen auf seinem Eigentum durch einen durch die Gemeinde bestimmten Geometer aufgenommen werden. Dies unter Umständen dazu führen, dass der Geometer je nach dem Bauvorschritt mehrmals auf Platz kommen musste, was zu Mehrkosten für den Eigentümer führte. Der Gemeinderat hat neu festgelegt, dass der Geometer ein bis zweimal pro Jahr die Werkleitungen anhand der Pläne die Vermessungsarbeiten durchführt. Dadurch konnte mit dem Vermessungsbüro Rudaz & Partner AG, Visp eine Pauschalgebühr vereinbart werden:

- Sanierung Wohnhaus CHF 150.00
- Neubau EFH CHF 200.00

- Neubau Mehrfamilienhaus CHF 350.00
- Neubau Überbauung (2-Häuser) CHF 400.00
- Neubau Überbauung (3-4 Häuser) CHF 450.00

Die Kosten sind dadurch einiges gesunken und viel kundenfreundlicher für die Bauherrschaften geworden.

Gemeinderätin Manuela Tscherrig-Wenger

Schule

Die Organisation der Primarschule Baltschieder 2021/2022 wird den Urversammlungsteilnehmern vorgestellt. Diese Informationen sind vor den Maiferien an die Eltern abgegeben worden. Die Ressortverantwortliche zeigt die Anzahl Klassen, Schüler, Lehrpersonen und Schulzeiten auf.

Stufe	Lehrerpersonen	Anzahl
1/2Ha	Nicole Brenner / Monique Russi	18
1/2Hb	Sabrina Heinzmann / Caroline Schmid	17
3H	Silvia Walker / Jenny Imoberdorf	11
4H	Renata Imseng	23
5H	Marie-Theres Bittel	22
6H	Dajana Kalbermatter	17
6H+7H	Ornella Bongard / Andrea Biner	18
8H	Dominik Borter	16
Total		**142**

Der Schülertransport wurde zusammen mit den Verantwortlichen des Postauto Oberwallis koordiniert. Dies wurde für die Schulkinder der Weiler Erb und Taleya organisiert. Ein sicherer Schulweg ist somit für alle Schüler gewährleistet.

Aktuell werden in der Vor- und Nachschulbetreuung **Sandchruglä** 19 Kinder betreut. Das Betreuungsangebot 2021/2022 wird für die Primarschule von Baltschieder keine Veränderungen erfahren. Neu wird ab dem Schuljahr 2021/2022, nachdem der Zusammenschluss mit dem Verein **Pinocchio** für Kinder ab 2 Jahren bis zum Kindergarteneintritt stattgefunden hat, ein Betreuungsangebot jeweils am Montag und Freitag angeboten.

Kultur

Die Planung und Organisation vom Novemberanlass 2021 hat die Kulturkommission in Angriff genommen. Das Thema dieses Anlasses ist Literatur mit dem Projekt: «Eine alte Almgeschichte». Der Anlass findet am 4. November 2021 im Burgerhaus statt.

Gemeinderat Arno Brantschen

Automatische Verwurf der Eggerbergerquellen

Im Jahr 2019 wurden die Fassungen Wysswasser und Bärubrächa auf dem Gemeindegebiet von Eggerberg saniert. Nun besteht ein automatischer Verwurf der Quellen. Bei Schlagwetter wird das trübe Trinkwasser ab

einem bestimmten Grenzwert sofort ausgeschlagen, so dass das Trinkwasser nicht trüb wird. Hierbei handelt es sich nicht um eine Trinkwasserverschmutzung.

Agglo Projekt Bergtrinkwasserleitung Naters - Brig-Glis - Visp

Die Trinkwasserleitung des Zweckverbandes Bergleitung der umliegenden Gemeinden Naters, Brig-Glis, Lalden und Visp verläuft ab der Taleya durch das Gemeindegebiet von Baltschieder. Für die Gemeinde Baltschieder besteht die Möglichkeit an diese Trinkwasserleitung anzuschliessen. Dafür braucht es das Einverständnis der Bodenbesitzer der landwirtschaftlichen Böden ab der Taleya bis zur Kumma. Die Druckverhältnisse der Trinkwasserleitung, welche einkommend 18Bar betragen. Die Druckverhältnisse im Talgrund des Trinkwassers aus dem eigenen Reservoir betragen 11Bar. Somit kann das Trinkwasser der Bergtrinkwasserleitung nicht direkt eingespeist werden.

Die Quellen des Trinkwassers der Gemeinde Baltschieder sind für die Hauptversorgung im Baltschiedertal vorhanden. Wie oben beschrieben, wurden die Eggerbergerquellen saniert und dem Trinkwassersystem zugeführt. Somit ist die Grundtrinkwasserversorgung geregelt. Die Gemeinde Baltschieder hat einen langjährigen Vertrag betreffend der Trinkwasserabgabe an die Gemeinde Visp. Dieser hat weiterhin Bestand und wird durch die Gemeinden verlängert.

Der Gemeinderat hat beschlossen, für einen sogenannten Havariefall und somit für die Versorgungssicherheit und somit für einen Notfall den Anschluss zu machen und an die geforderte Anschlussgebühr von CHF 100'000.00 an den Zweckverband zu bezahlen Eine Mitgliedschaft in den Zweckverband wurde nach zähen Verhandlungen nicht gewährt, jedoch für die Zukunft in Ausschicht gestellt. Ebenfalls besteht bei einem Unterbruch der neuen Bergtrinkwasserleitung für die Gemeinde Baltschieder über das eigene Versorgungsnetz bei einem Notfall direkt in das Bergtrinkwassernetz einzuspeisen.

Pumpenhaus Hofkanal / Giblätt

Die Sicherheit kann nun bei einem Rhonehochwasser gewährleistet werden. Bei einem Anstieg des Rhone Wasserspiegels wird die Schleuse des Hofkanals geschlossen, damit kein Rhonewasser mehr in den Hofkanal zurückgestaut werden kann. Die Pumpen springen automatische an und leiten das Hofkanalwasser mittels drei Pumpen, welche eine maximale Gesamtleistung von 3 m/s haben, in die Rhone. Ebenfalls besteht die Möglichkeit bei einem Hochwasser Baltschiederbach, Lowigraben/Hofkanal respektive das aufgestaute Wasser im Talgrund in die Rhone zu pumpen.

Fronleichnam 2021

Der religiöse Anlass Fronleichnam 2021 wurde nun definitiv für das Jahr 2021 abgesagt. Dies bedeutet, dass es weder eine Prozession geben wird respektive keine Altare aufgebaut werden.

Gemeinderat Christian Nellen

Soziales

Der Gemeinderat informiert, dass die Kostenbeteiligung für das Gesundheitssystem SMZO 2021 für die Gemeinde Baltschieder immer mehr ansteigt (rund 60'000 für das Jahr 2022, 52'600 für das Jahr 2021). Die Kostenbeteiligung an Sozialsystemen und Systeme für soziale und berufliche Eingliederung lag bei 270'000 Fr. Davon betrafen die Sozialabrechnungen der Gemeinde für das Jahr 2020 CHF 40'000.00.

Raumplanung: Die Raumplanungskommission hatte ab März 2021 bisher 5 Sitzungen. Alles ist in Arbeit und es werden zu gegebener Zeit Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung stattfinden. Bis jetzt wird die Innenentwicklung gefördert. Die Tendenz im Moment ist, dass man die untere Rhonedammstrasse für die Naherholung nicht weiterbauen kann als Strasse. Aktuelle Diskussionen sind die Erschliessung der Sittersch Eija und die Priorisierung der Baulandreserven. Die Gestaltung ab unterer Rottenbrücke bis zum Giblätt wurde angeschaut. Es wurde ein Wettbewerb gemacht. Der Dammhalt wurde in Baltschieder gestrichen, der Uferhalt hingegen bleibt.

Suonen

Die Instandstellungsarbeiten der Wyngartneri Abschnitt Bannwald BLS wurde abgeschlossen. Im Herbst 2021 werden Abschlussarbeiten ab Ende Verrohrung bis zur Wasserfassung westlich des Aufforstungsgebietes erstellt.

Verkehr

Die Arbeiten zur Abtrennung des Parkplatzes im Dorfzentrum gegen die Kantonsstrasse mit einem Zaun beginnen demnächst.

Umwelt

Der Gemeinderat hat beschlossen eine Umweltkommissionsmitglieder in nächster Zeit für die Anliegen punkto Umwelt auf dem Gemeindeterritorium auszubauen.

IT - Informatik

Die Umstellung der Gemeindesoftware ist grundsätzlich abgeschlossen. Jedoch laufen im Moment noch Schulungen. Ab Juli 2021 steht die Umstellung der Buchhaltungssoftware HRM 2 für die Budgetierung 2022 an.

Gemeindepräsident René Abgottspon

Dankt der Gemeinderätin und den Gemeinderäten für ihren Einsatz.

Hochwasserschutzprojekt Baltschiederbach 2. und 3.Etappe

Übersicht Projekt HWS Baltschiederbach: Für die Schutzprojekte mit Anschluss an Rotten sind die Pläne in Vernehmlassung. Man hat eine Drohnenaufnahme gemacht, um Mängel festzulegen. Dabei stellte man einen Materialhaufen im Becken fest.

- **Gesamtübersicht**

3 PROJEKTKOSTEN (INKL. MWST.) *1		STAND: 12.2020	05.2021	
Gesamtkosten:	Realisierung der 2. und 3. Ausbauetappen	**CHF 17.00 Mio.**	**CHF 19.25 Mio.**	
Auflageprojekt 2.Etappe:	Erarbeitung Planauflagen BAFU aller Planer		CHF 0.55 Mio.	*1
Vorbereitungsarbeiten 2.Etappe:	Rückbau Beton- + Kiesanlagen Baltschiederbach	CHF 2.00 Mio.	CHF 2.20 Mio.	*1
2. Ausbauetappe:	Los 2 Geschiebesammler	CHF 10'00 Mio.	CHF 11.50 Mio.	*1
3. Ausbauetappe:	Los 3a Gerinneaufweitung	CHF 2.75 Mio.	CHF 2.75 Mio.	
	Los 3b Durchlass Kantonsstrassenbrücke	CHF 2.25 Mio.	CHF 2.25 Mio.	

*1 Bei den angemeldeten Mehrkosten von CHF 2.25 Mio. handelt es sich um Projektanpassungen aus den Planauflagen der Plangenehmigung des BAFU, wie Änderung des Ein- und Auslaufbauwerkes, Mikropfahlschirm Fundation anstelle Betonbohrpfähle für Schonung Grundwasser.

Im Jahr 2019 wurden die Ausführungspläne aufgrund der Vorgaben des Bundes angepasst. Anpassungen an der Fundation, Mikroinjektionsschirm anstelle von Betonbohrpfählen. Der Vorteil des Mikroinjektionsschirms ist es, dass das Grundwasser im Baltschiedertal geschont wird, so dass keine Pfähle bis in den Felsen eingetrieben werden und so der Grundwasserspiegel nicht tangiert wird. Weiter wurde das Ein- und Auslaufbauwerk nochmals angepasst. Es gibt neue Auslaufsysteme, welche sich in jüngster Zeit bewährt haben, was ein sichereres Ableiten des Wassers aus dem hinteren Geschiebesammler ermöglicht. Die Dollensperre wurde so zum Beispiel in Naters im Projekt Kelchbach angewendet. Diese Projekt-anpassungen, welche als Planauflagen der Plangenehmigung vom Bund und Kanton festgelegt wurden, haben eine Kostenzunahme wie oben beschrieben zur Folge. Aus heutiger Sicht betragen die Kosten um von CHF 12 Millionen auf CHF 14.25 Millionen.

- **Termin- und Kostencontrolling Vorarbeiten zum Los 2 respektive und Los 2 Geschiebesammler**

Arbeiten	**Ausführungen**	**Unternehmen**	**Kosten inkl. MwSt.**
Vorlos: Abbruch Beton- und Stahlbau ehemaliges Kies- und Betonwerk	bis August 2020	Theler AG, Raron W. Schmid AG, Raron	**CHF 501'604.30** **CHF 402'122.50** (Abrechnung)
Vorlos: Abtransport Aushubmaterial Geschiebesammler	bis Ende März 2021	U. Imboden AG, Visp	**CHF 488'978.05** (Abrechnung)
Vorlos: Provisorische Murgangnetze Geschiebesammler	bis Ende Mai 2021	ABA Bautech AG, Saas-Balen	**CHF 349'835.50** (Abrechnung)
Installation und Bau Hauptlos 2 Geschiebesammler	ab Anfang Juni 2021	Walpen AG, Visp	**CHF 10'757'908.65** (Vertragssumme)

- **Gesamtübersicht Kostencontrolling (aufgelaufene Kosten per 20.05.2021**

Für das Projekt Hochwasserschutz wird durch das projektierende Ingenieurbüro in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Flussbau und der Gemeinde ein sehr intensives Kostencontrolling geführt.

Hochwasserschutz Baltschiederbach 2. + 3. Etappe
Zusammenstellung Rechnungen/Subventionen

Stand: 20.05.2021

	Gesamttotal	Vorlose	Vorlose+ Planung	Auflage+ Vorlose	anerkannte Kosten	Subventionen Bund/Kanton
Projektingenieur/OBL/Geologen/UBB Auflageprojekt	CHF 414'975				CHF 391'595	
Bewilligungen Kanton, Amtsblatt, Schatzungen, Versicherung	CHF 61'886			CHF 627'010	CHF 11'359	
Nachweis Geschiebetransport 2018	CHF 150'150				CHF 81'460	
Vorlose+Vorarbeiten T&C, OBL, UBB, Geologie, Sicherheit	CHF 188'313				CHF 181'187	
Theler AG	CHF 501'604				CHF 501'604	
Ulrich Imboden AG	CHF 488'978	CHF 1'392'705	CHF 1'930'854	CHF 2'188'728	CHF 488'978	
Wilo Schmid	CHF 402'123				CHF 402'123	
ABA Bautech AG	CHF 349'836				CHF 349'836	
Planung Lose 2,3a,3b Projektingenieur/OBL/Geologen/UBB	CHF 257'874				CHF 225'367	
TOTAL Kosten	CHF 2'815'738			CHF 2'815'738	CHF 2'633'508	CHF 1'636'209
					CHF -182'230	CHF -1'179'529
					94%	58%

- **Generelles Terminprogramm Lose 3A Baltschiederbachaufweitung / 3B Kantonsbrückenersatz**

Arbeiten	**Bauzeit**	**Arbeitsbeginn**	**Bauende**	**Prognose**
Los 3A Geschiebeaufweitung oberer Baltschiederbach ab Geschiebesammler bis MFH Panorama über 500 m	1 Jahr	ab Herbst 2024	bis Ende 2025	**CHF 2.75 Mio.**
Los 3B Ersatz Kantonsstrassenbrücke mit Lehnenviadukt westlich MFH Panorama	1.5 Jahre	ab Ende 2023	bis Herbst 2024	**CHF 2.25 Mio.**

Die Arbeiten zum Los 6 «unteren Baltschiederbaches bis zur Einmündung in die Rhone» gehen zu Lasten der 3. Rhonekorrektion. Die Ausführungsunterlagen sind beim Kanton in Vernehmlassung. Die Realisierung ist ab Herbst 2021 bis Ende 2022 geplant.

Verkehr, lärmmindernde Massnahmen Kreisel Kumma

Da die Umfahrungsstrasse über die Wehreya, Baltschieder, Lalden, Brigerbad und Gamsen bis zur Gesamteröffnung des Autobahnabschnittes Tunnel Eyholz bis Visp West weiterhin stark frequentiert wird, haben die Gemeindeverantwortlichen in Zusammenarbeit mit einem Lärmspezialisten den Verantwortlichen der Dienststelle für Nationalstrassenbau die verschiedenen Massnahmen zur Lärmminderung, welche im Bereich des Kreisels Kumma bis zum Kreisel Vispa entstehen, unterbreitet. Eine Rückmeldung wird auf den Herbst 2021 erwartet.

7. Verschiedenes aus der Bevölkerung

Der Gemeinderat hat beschlossen die eingegangenen Wortmeldungen der einzelnen Personen inklusive der Anliegen, Fragen, Anregungen aufzunehmen und entsprechend zu behandeln. Folgende Teilnehmer der Urversammlung haben sich zu folgenden Themen gemeldet:

Wer	Anliegen/Themen	Ressort
Herr Emil Wenger	Auskunft betreffend der Kosten zum **Hochwasserschutzprojekt Baltschiederbach** Los 2 Geschiebesammler?	Sicherheit
Rückmeldung Gemeinde:	*Unter den Gemeindeinformationen konnte die Fragen zum Kostencontrolling beim HWS-Projekt Baltschiederbach zufriedenstellend beantwortet werden.*	
Herr Emil Wenger	Im Jahr 2019 wurden CHF 37'000.00 und im Jahr 2020 CHF 54'000.00 für **Planungsmandate Sittersch Eija** bezahlt. An wen gingen die Zahlungen?	Raumplanung
Rückmeldung Gemeinde:	*Es handelte sich um Zahlungen für Leistungen der Raumplaner Plan A+ und Balser+Hoffmann. Kostenbeteiligung von je CHF 31'000 durch Kantonsubventionen und Bodeneigentümer. Für die Gemeinde verblieben somit Restkosten von CHF 29'000 für die Raumplanung.*	
Herr Fabian Wenger	Frage betreffend die Anpassung der **Gefahrenkarte** nach Realisierung des **Hochwasserschutzprojektes Baltschiederbach** Los 2 Geschiebesammler per Ende 2023`?	Sicherheit
Rückmeldung Gemeinde:	*Der Gemeinderat hat dies schon bei den Kantonsverantwortlichen DSFL angekündigt, dass nachdem die Ausführung des Los 2 Geschiebesammlers abgeschlossen ist, eine Neubeurteilung der hydrologischen Gefahrenkarte für das Dorf mit seiner grossen Bautätigkeit wichtig ist. Dies wurde seitens des Kantons in Aussicht gestellt.*	
Herr Fabian Wenger	Stand der Erschliessung ab dem Kreisel Kumma bis ins Gewerbegebiet Sittersch Eija und öffentliche Freiräume entlang der Rhone ab der oberen Rhone-/Vispabrücke bis in Giblätt?	Sicherheit / Verkehr
Rückmeldung Gemeinde:	*Die Gemeindeverantwortlichen erarbeiten zurzeit die raumplanerische Entwicklung, bei welchem die generelle Erschliessung des Dorfes geplant wird. Zum heutigen Zeitpunkt ist Verlauf der Erschliessung ins westliche Gewerbegebiet respektive die öffentlichen Freiräume entlang des Rhonedammes noch nicht geklärt. In Zusammenarbeit mit dem Kanton wird eine Lösung hierzu gesucht.*	
Herr Tiziano Zaupa	Überarbeiten der Gefahrenkarten und beobachten der Steinschlaggefahren infolge der aktuellen Felsstürze in Raron und Brigerbad	Sicherheit
	Gefahrenkarte Hochwasser für Ladner- und Hofkanal	Sicherheit
Rückmeldung Gemeinde:	*Es ist nicht geplant die Gefahrenkarten Steinschlag zu überarbeiten. Diese wurden im Jahr 2017 homologiert. Betreffend sämtliche Gefahren steht die Gemeinde auch*	

	via Regionaler Führungsstab Visp in Kontakt mit Spezialisten für Niederschläge, Geologie, Lawinen, etc.	
Herr Tiziano Zaupa	Anfrage betreffend Kompetenz des Gemeinderates, wo Industriezonen bei der Raumplanung angelegt werden können und welche Art Gewerbe angesiedelt wird	Raumplanung
Rückmeldung Gemeinde:	*Der Gemeinderat besitzt die Kompetenz zur raumplanerischen Entwicklung des Gemeindegebietes. Jedoch wurde beim Prozess die öffentliche Mitwirkung sowie aktuell die Raumplanungskommission beigezogen. Am Schluss befindet die Urversammlung über den überarbeiteten Zonen- und Nutzungsplan.*	
Herr Tiziano Zaupa	Bestehen ebenfalls Hochwasserprobleme beim Laldnerkanal analog wie beim Hofkanal?	Sicherheit
Rückmeldung Gemeinde:	*Die Gefahrenkarte für den Laldnerkanal wurde ebenfalls im 2017 durch den Kanton homologiert. Diese sind ebenfalls in der Abhängigkeit des HWS der 3.Rhonekorrektion. Ab der DSM bis zur Laldnerkanaleinmündung in die Rhone wurde beim Bau der Umfahrungsstrasse Baltschieder – Lalden Hochwasserschutzmassnahmen umgesetzt. Die Gefahrenstufe für den Talgrund ist bis zum Kummakreisel als mittlere Gefahr und weiter bis zum Baltschiederbach als geringe Gefahr einzustufen. Somit bestehen keine direkten Probleme punkto HWS entlang des Laldnerkanals.*	
Herr Johann Margelist	Zeitpunkt Nachpflanzen Bäume entlang rechter Dammweg entlang des oberen Baltschiederbaches	Umwelt
Rückmeldung Gemeinde:	*Dies steht nicht direkt in Abhängigkeit mit dem Hochwasserschutzprojektes. Die Gemeinde wird zusammen mit dem hauseigenen Baumspezialisten und ein Gesamtkonzept erstellen.*	
Herr Johann Margelist	Stand des Projektes Hängebrücke über die Rhone im Westen von Giblätt?	Langsamverkehr
Rückmeldung Gemeinde:	*Das Projekt wird im Rahmen der Agglomerationsprojekte der 4.Generation durch die Gemeinde Baltschieder eingereicht. Ebenfalls wurde dies in den Überlegungen der Raumplanungskommission als attraktive Verbindung besprochen.*	
Herr Johann Margelist	Stand der Erdsondenbohrungen für das neuen Heizsystem für die neue Spielhalle?	Öffentliche Gebäude
Rückmeldung Gemeinde:	*Auf Anregung von Markus Nellen hat der Gemeinderat beschlossen, hier Zusatzabklärungen respektive alternative Energiequellen in Betracht zu ziehen.*	
Herr Peter Nellen	Feststellung das Besitzstand der Erschliessung über die Dammstrasse von der oberen Baltschiederbrücke bis zur unteren Rottenbrücke besteht.	Sicherheit / Verkehr
Rückmeldung Gemeinde:	*Die Gemeindeverantwortlichen haben der Dienststelle für Hochwasserschutz Rhone dies schriftlich unterbreitet, dass ein Besitzstand für die Dammstrasse besteht. Weiter wurde vom Kanton einverlangt, wie sich nun der Besitzstand der Dammstrasse mit dem neu definierten Gewässerräume verhaltet. Eine Rückmeldung ist noch ausstehend.*	

Zum Schluss dankt der Gemeindepräsident René Abgottspon für die verschiedenen Wortmeldungen, die angeregten Diskussionen und allen Anwesenden für das gezeigte Interesse an der Gemeinde sowie der Urversammlungsteilnahme. Gleichzeitig versichert er den Antragsstellern, dass sich der Gemeinderat den Anliegen annimmt und diese auch entsprechend nachbearbeiten und anpacken wird.

Einen speziellen Dank richtet er an die Gemeinderatskollegin und -Kollegen, dem Gemeindeschreiber mit seinem Team, der Kanzleimitarbeiterinnen, den Werkhofmitarbeitern und dem Reinigungsteam für ihre wertvolle Arbeiten im Dienst der Gemeinde. Einen speziellen Dank spricht der Vorsitzende der Revisionsstelle Zenhäusern aus.

Der Vorsitzende schliesst die ordentliche Rechnungsurversammlung 2020 um 21.10 Uhr. Das Apéro fällt infolge der Corona Hygiene- und Verhaltensregeln dieses Mal nochmals leider aus, hoffentlich zum letzten Mal. Er wünscht allen Teilnehmern der Urversammlung gute Gesundheit und einen unfallfreien Heimweg.

Der Präsident	Der Protokollführer
René Abgottspon	***Helmut Clemenz***

Genehmigt an der GR Si vom 2.11.2021

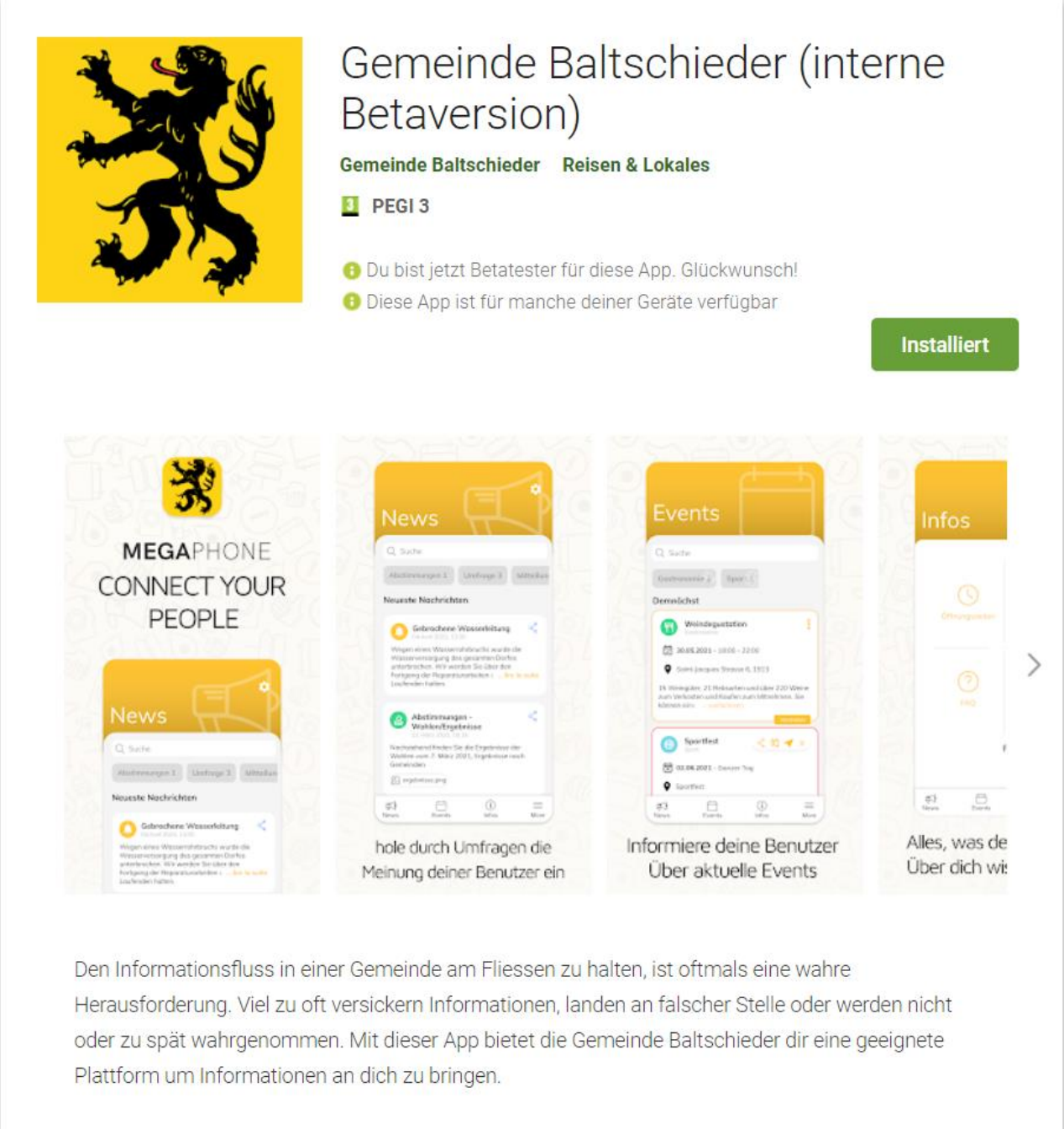

Sie können die App direkt über diesen QR-Code herunterladen für Ihr Iphone- oder Androidhandy: